

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 28

Samstag, den 22. Dezember 2018

www.eisleben.eu

Nummer 12



*Glückliche, friedvolle Weihnachtstage sowie
ein neues Jahr voller positiver Erlebnisse,
privater oder beruflicher Erfolge und
viel Gesundheit wünscht Ihnen
Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin*

Neu!

Deine Stadt
im Blick!
Einkaufen in
der Lutherstadt
Eisleben!
Probiere es aus!



ONLINE  CITY
EISLEBEN

**BUY
NOW**



QR-Code scannen! <https://atalanda.com/eisleben>



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Vieles haben wir uns zu Beginn des Jahres 2018 vorgenommen, was wir tun und erreichen wollen, vielleicht auch manches an guten Vorsätzen, die wir nicht alle umsetzen konnten. In wenigen Tagen wird auch dieses Jahr zu Ende gehen und jeder wird sich fragen, wo ist mein Platz in der Gemeinschaft?

Vieles wurde erreicht, aber nicht alles haben wir erreicht. Vielleicht hat uns der eine oder andere Schicksalsschlag im persönlichen, familiären oder im beruflichen Umfeld getroffen, der zukünftige Planungen und Vorstellungen ins Wanken bringt oder gebracht hat. All unser persönliches Streben hat uns aber auch gezeigt, dass nicht jeder für sich allein auf dieser Welt ist, sondern, dass wir, insbesondere in der Gemeinschaft und durch die Stärke der Gemeinschaft etwas erreichen können. Gerade in den letzten Jahren, in denen wir feststellen mussten, dass unsere Welt nicht alle Wünsche erfüllen kann und schon gar nicht Rezepte für eine ungetrübte Zukunft besitzt, sind vielen von uns wieder mehr unsere Werte und ein geordnetes Gemeinschaftsgefüge bewusst geworden.

In diesen Tagen denken wir an die, denen in diesem Jahr durch Terror Leid, Schmerz und Kummer zugefügt wurden. Tief betroffen sind wir von den Ereignissen unter anderem in Irak, Afghanistan, Syrien, in Straßburg (Frankreich) und in Nürnberg, aber auch von dem Konflikt in der Ukraine. Das sind nur einige grauenvollen Ereignisse - Verbrechen weltweit. Unsere Gedanken sind bei den Familienangehörigen und Freunden der zahlreichen Opfer, denen wir unser aufrichtigstes Beileid ausdrücken.

Ich wünsche den Betroffenen, dass sie in den Stunden des Leids Hilfe bekommen, um diese Ereignisse irgendwann hinter sich zu lassen.

Es fällt schwer, an dieser Stelle zur Normalität zurückzukehren, aber es passiert so viel Gutes.

In der Lutherstadt Eisleben wirken zahlreiche Vereine, Initiativen, Verbände und die Parteien für das Gemeinwesen, Feuerwehren, Sportvereine, Fördervereine, Seniorenclubs, Heimatvereine, Kulturgruppen, Gesangsvereine, Sozialverbände, Jugendclubs - diese Aufzählung ist weder vollständig noch nach Wertigkeit geordnet. Oftmals wird hier eine qualifizierte und zukunftsgerichtete Kinder- und Jugendarbeit geleistet, deren Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Leider ist dieser Wert nicht immer messbar in unserer wirtschaftlich orientierten Welt, so dass der Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Ich weiß, dass unsere ehren-

amtlich Tätigen zu den wertvollsten Potentialen unserer Gemeinschaft gehören. Stellen Sie sich einmal vor, alle örtlichen Initiativen würden von heute auf morgen ihre Angebote und Veranstaltungen einstellen - jedes gesellschaftliche Leben, jedes Miteinander wäre schlagartig beendet. Eine schauerliche Vorstellung!

Deshalb möchte ich an dieser Stelle und zum Jahresausklang 2018 all den Menschen von ganzem Herzen danken, die durch ihr gesellschaftliches Engagement zur hohen Lebensqualität in der Lutherstadt Eisleben beitragen und so die Gemeinschaft bereichern.

Mein Dank geht gleichsam an alle ehrenamtlich Tätigen, die sich in unseren politischen Gremien, z.B. im Stadtrat und in den Ortschaftsräten für eine gedeihliche Entwicklung unserer Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen einsetzen.

Nach wie vor treibt mich das Thema der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unermüdlich voran. Auch in diesem Jahr habe ich wieder durch zahlreiche Gespräche versucht, dass sich die Situation in der Lutherstadt Eisleben weiter verbessert. Dabei geht mein Dank an die vielen innovativen Firmen, die mich bei meinen Vorhaben tatkräftig unterstützen. Es sind kleine Schritte, aber es sind Schritte, die uns Stück für Stück voranbringen. Manchmal liegt es auch an der fehlenden Motivation und da sind wir wieder alle gefragt. Schauen Sie nicht weg, sondern ermutigen Sie den Nachbarn, den Bekannten, den Freund. Es lohnt sich aufzustehen und Lohn für das Geleistete zu bekommen. Ich werde auch in den nächsten Jahren nicht müde, um für jeden Arbeitsplatz in der Lutherstadt Eisleben zu kämpfen und Menschen zu motivieren.

Es ist mir bewusst, dass ich die Arbeitslosigkeit nicht allein bekämpfen kann, aber ich verspreche Ihnen, nichts unversucht zu lassen.

Jetzt, an den Weihnachtsfeiertagen, sollten wir uns aber auch einmal ein wenig mehr Ruhe gönnen und uns über die einen oder anderen Dinge sehr innig Gedanken machen, um vielleicht noch bewusster in die Zukunft blicken zu können.

Auf diesem Wege wünsche ich allen Einwohnern der Lutherstadt Eisleben ein frohes, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute sowie viel Kraft und Lebensfreude für das neue Jahr 2019.

Lassen Sie uns das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen

Ihre

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben



Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 27.11.2018

· Zulässigkeit des Einwohnerantrages	Seite 3
· Gemeindewahlleiter zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019	Seite 3
· Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt	Seite 3
· Wirtschaftsplan 2019 und 2020 für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Jahresabschluss vom 01.01.2017 – 31.12.2017 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Luth. Eisleben	Seite 4
· Änderung im Stellenplan Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Änderung im Stellenplan/Entgeltgruppe/Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Haushaltsplan 2019 und 2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2019 und 2020 für den Eigenbetrieb (EB) Bäder der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2019 und 2020 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“	Seite 4
· Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2019 und für den Eigenbetrieb (EB) Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“	Seite 4
· Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	Seite 4
· Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	Seite 4
· Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG)	Seite 4
· Abschluss des Fördervertrages 2019 - 2023 mit der Kulturwerk Mansfeld Südharz gGmbH (KW)	Seite 4
· 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften	Seite 5
· 11. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben	Seite 5
· Erwerb des Vorlagenbuches der Kerßenbrockschen Tellersammlung	Seite 5
· 2. Bauabschnitt Ausbau „obere“ Anstaltstraße	Seite 5
· 3-mal: Vergabe der Planungsleistung Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“	Seite 5
· Verkauf der städtischen Straßenbeleuchtungsanlagen an die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH	Seite 5
· 2-mal: Personalangelegenheit	Seite 5

Bekanntmachung der Verwaltung

· Informationen zum Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)	Seite 5
---	---------

Satzungen und Entgeltordnungen

· 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften	Seite 5
· 11. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben	Seite 6

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

· Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
· Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
· Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben	Seite 8
· Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben	Seite 9
· Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben	Seite 10

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

· Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (2. Änderungssatzung)	Seite 11
· Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung (3. Änderungssatzung)	Seite 11

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

34. Sitzung des Stadtrates am 27.11.2018

Beschluss 34/583/18

Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrages zur Änderung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben und Einrichtung einer Ortschaftsverfassung zur Wahl eines Ortschaftsrates mit Ortsbürgermeister für die Ortschaft Helfta fest.

Beschluss 34/584/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt als Gemeindewahlleiter zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 Herrn Norbert Schulze zu berufen.

Beschluss 34/585/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,

2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und	
3. den Jahresgewinn in Höhe von	
auf neue Rechnung vorzutragen.	19.102,40 EUR
Bilanzsumme	3.667.610,70 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.416.537,07 EUR
das Umlaufvermögen	1.241.404,93 EUR
der Rechnungsabgrenzungsposten	9.668,70 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.204.106,95 EUR
die Rückstellungen	39.110,88 EUR
die Verbindlichkeiten	83.063,53 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.341.329,34 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	19.102,40 EUR
Summe der Erträge	3.824.200,76 EUR
Summe der Aufwendungen	3.805.098,36 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 19.102,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 34/586/18

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2019 und 2020 mit seiner Anlage für den Eigenbetrieb Betriebs-hof Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 34/587/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss vom 01.01.2017 – 31.12.2017 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen und
- der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung (Bilanz)	
Bilanzsumme	4.653.992,35 EUR
davon entfallen auf der Aktiva auf	
das Anlagevermögen	4.550.404,20 EUR
das Umlaufvermögen	103.588,15 EUR
davon entfallen auf der Passiva auf	
das Eigenkapital	1.187.129,63 EUR
die Sonderposten	3.257.136,73 EUR
die Rückstellungen	25.065,00 EUR
die Verbindlichkeiten	176.762,77 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	7.898,22 EUR
Ergebnisrechnung	
Jahresergebnis	0,00 EUR
ordentliche Erträge	4.936.679,19 EUR
ordentliche Aufwendungen	4.936.679,19 EUR
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	5.211.532,59 EUR
Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	5.115.365,48 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.167,11 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.820,81 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.344,84 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-106.524,03 EUR
Finanzmittelüberschuss	-10.356,92 EUR
Bestand an Finanzmitteln	
am Anfang des Haushaltsjahres	81.625,16 EUR
Bestand an Finanzmitteln	
am Ende des Haushaltsjahres	101.668,24 EUR

Beschluss 34/588/18

Die Oberbürgermeisterin beantragt, im Stellenplan bei der Stelle „Betriebsleiter“ die Entgeltgruppe „S 18“ zu streichen.

Beschluss 34/589/18

Herr Lange stellt den Antrag, im Stellenplan bei der Stelle „Betriebsleiter“ die Entgeltgruppe von E 11 auf E 12 zu korrigieren.

Beschluss 34/590/18

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2019 und 2020, einschließlich Stellenübersicht, des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 34/591/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2019 und 2020 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb (EB) Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 34/592/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

- den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresgewinn in Höhe von 41.332,61 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	2.303.940,97 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.600.335,65 EUR
das Umlaufvermögen	703.575,15 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	30,17 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.248.741,78 EUR
die Rückstellungen	5.500,00 EUR
die Verbindlichkeiten	49.699,19 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	41.332,61 EUR
Summe der Erträge	1.465.818,72 EUR
Summe der Aufwendungen	1.424.486,11 EUR
Verwendung des Jahresgewinns:	
Der Jahresgewinn in Höhe von 41.332,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Beschluss 34/593/18

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2019 und 2020 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 34/594/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ festzustellen,
 - der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
 - die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 201.065,18 EUR, wie folgt vorzunehmen: Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 190.000 EUR und den Bilanzgewinn in Höhe von 11.065,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
- | | |
|--|------------------|
| Bilanzsumme | 1.581.478,91 EUR |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 646.990,43 EUR |
| das Umlaufvermögen | 932.046,48 EUR |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 2.442,00 EUR |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 1.553.246,00 EUR |
| die Rückstellungen | 23.338,40 EUR |
| die Verbindlichkeiten | 4.894,31 EUR |
| Gewinn- und Verlustrechnung | |
| Jahresgewinn | 201.065,18 EUR |
| Summe der Erträge | 1.942.393,56 EUR |
| Summe der Aufwendungen | 1.637.802,42 EUR |
| Verwendung des Jahresgewinns | |
| zur Einstellung in die Gewinnrücklage | 190.000,00 EUR |
| Bilanzgewinn auf neue Rechnung vortragen | 11.065,18 EUR |

Beschluss 34/595/18

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2019 und 2020 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb (EB) Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 34/596/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 27.11.18 das beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Beschluss 34/597/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Beschluss 34/598/18

- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) gemäß Anlage 1 zu.
- Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu unterzeichnen und ggf. notwendige und erforderliche Erklärungen diesbezüglich abzugeben.

Beschluss 34/599/18

- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Abschluss des Fördervertrages 2019 - 2023 mit der Kulturwerk Mansfeld Südharz gGmbH (KW) gemäß Anlage 1 zu. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Fördervertrag mit einer Zuwendung in Höhe von 350 TEuro/Jahr mit der KW abzuschließen.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kulturwerk MSH gGmbH gemäß Anlage 2 zu. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt und beauftragt, die notwendigen Erklärungen für die Lutherstadt Eisleben abzugeben.

Beschluss 34/600/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften.

Beschluss 34/601/18

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss 34/602/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, das Vorlagenbuch der Kerßenbrockschen Tellersammlung vom Landkreis Mansfeld-Südharz zu einem symbolischen Wert von 1 EUR zu erwerben. Die Eigentumsübertragung erfolgt unter der Bedingung, dass, wenn die Lutherstadt Eisleben das Kulturgut veräußern sollte, der Verkaufserlös an den Landkreis Mansfeld-Südharz übergeht. Eine spätere Schenkung an Dritte durch die Lutherstadt Eisleben ist ausgeschlossen.

Beschluss 34/603/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass im 2. Bauabschnitt Ausbau „obere“ Anstaltstraße die - Variante 2 - für die Platzgestaltung des Kreuzungsbereiches Katharinen-/Hohetor- und Anstaltstraße zur Bauausführung weiter geplant und ausgeschrieben wird.

Beschluss 34/604/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung Gebäude/raumbildende Ausbauten im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Energetische- und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“.

Beschluss 34/605/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung Elektroanlage im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Energetische- und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“.

Beschluss 34/606/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung Heizung-, Lüftung- und Sanitäranlage im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Energetische- und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“.

Beschluss 34/607/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Kaufvertrag zum Verkauf der städtischen Straßenbeleuchtungsanlagen an die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH sowie den Lichtliefervertrag und beauftragt die Oberbürgermeisterin mit dem Abschluss der Verträge.

Beschluss 34/608/18

Personalangelegenheit

Beschluss 34/609/18

Personalangelegenheit

Bekanntmachung der Verwaltung

Informationen zum Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011) vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) ist die bestehende

Wehrpflicht ausgesetzt und die Möglichkeit zur Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes fortentwickelt worden.

Um den für den Wehrdienst in Betracht kommenden Personenkreis zielgerichtet werben und über die Tätigkeiten in den Streitkräften informieren zu können, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) bestimmte Daten **aller Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Jahr 2019 volljährig werden.**

Betroffene Personen, die keine Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung wünschen, können der Datenübermittlung persönlich während der Sprechzeiten beim Einwohnermeldeamt der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12 – 13, 06295 Lutherstadt Eisleben oder schriftlich an Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, widersprechen.

Lutherstadt Eisleben, im Dezember 2018
Einwohnermeldeamt Lutherstadt Eisleben

Satzungen und Entgeltordnungen

4. Ausfertigung

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften

Präambel

Auf Grund des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert am 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166 ff.) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 01.03.2002 hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 27.11.18 die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften beschlossen.

§ 1

Änderungen

1.) § 13 Punkt 1 Satz 3 und Punkt 2 c werden gestrichen und wie folgt neu formuliert:

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. **Die Verleihung eines Nutzungsrechts für Reihengräber kann nur im Rahmen einer Bestattung oder Beisetzung erfolgen.**

2. Die Grabstellen werden unterschieden in:

- a) Reihengräber für
 - Erdbestattungen
 - Urnenbestattungen
- b) Wahlgräber
 - Erdbestattungen
 - Urnenbestattungen
- c) Gemeinschaftsanlagen
 - Urnengemeinschaftsfeld
 - Urnengemeinschaftsanlagen
 - Baumbestattungen (nur auf Städtischem Friedhof Magdeburger Str. 7b möglich)
 - Grüne Wiese (nur auf Städtischem Friedhof Magdeburger Str. 7b möglich)
 - Kolumbarium (nur in Osterhausen möglich)
- d) Ehrengabstätten
- e) Sondergräber

3. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

2.) § 16 wird wie folgt neu formuliert:

1) Urnen dürfen beigesetzt werden in:

a) Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Urnengrabstätten für 1 Urne, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.

b) Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind Urnengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit verliehen und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 5 Urnen beigesetzt werden.

c) Urnengemeinschaftsfeld

Im bestehenden Urnengemeinschaftsfeld der Lutherstadt Eisleben werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Ein Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit erworben und kann nicht verlängert werden. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht gestattet, lediglich bis zwei Grabvasen und eine bepflanzte Schale bis max. 30 cm Durchmesser. Bei Verstößen ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese zu entfernen.

d) Urnengemeinschaftsanlagen

In den Urnengemeinschaftsanlagen für Einzelurnen (Reihengräber) mit oder ohne Namenskennzeichnung werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Ein Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit erworben und kann nicht verlängert werden. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht gestattet.

Blumen können an einer vorgegebenen Stelle der Gemeinschaftsanlage abgelegt werden.

In den Urnengemeinschaftsanlagen für Ehepaare (Wahlgräber nur auf dem Städtischen Friedhof, Magdeburger Str. 7b) wird das Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit erworben und kann danach verlängert werden. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht gestattet. Blumen können an einer vorgegebenen Stelle der Gemeinschaftsanlage abgelegt werden.

e) Baumbestattungen (nur auf dem Städtischen Friedhof, Magdeburger Str. 7b)

Dies sind Urnenbestattungen, die unter Bäumen erfolgen. Die Nutzungszeit beträgt 50 Jahre. Unterschieden werden hier zwischen Reihengrabstellen für 1 Urne (nicht verlängerbar) und Wahlgrabstellen für mindestens 2 Urnen (verlängerbar).

Das Ablegen von Blumen und Gestecken ist nur zur Beisetzung gestattet.

Eine Namenskennzeichnung ist nicht möglich.

f) Grüne Wiese (nur auf dem Städtischen Friedhof, Magdeburger Str. 7b)

Die Beisetzung erfolgt in aller Stille und ohne Angehörige. Eine Kennzeichnung und Bepflanzung der Grabstelle ist nicht möglich. Es handelt sich hierbei um Reihengräber, welche nicht verlängert werden können.

g) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

Pro Grabstelle können 5 Urnen beigesetzt und verlängert werden.

h) Kolumbarium (nur in Osterhausen)

- Das Kolumbarium ist eine Urnenwand mit Kammern für 1 oder 2 Urnen.

Ein Nutzungsrecht für diese Wahlstellen wird für die Dauer der Ruhezeit erworben und kann verlängert werden.

3.) § 30 Punkt 1 wird gestrichen und wie folgt neu formuliert:

1.) Die Trauerfeiern dürfen nur in der Kapelle, im Abschiedsraum oder am Grab abgehalten werden.

Punkt 4 Satz 2 „und dem Ortsteil Volkstedt“ wird gestrichen und Satz 2 wird wie folgt neu formuliert:

4) Trauerfeiern erfolgen auf dem städtischen Friedhof der Lutherstadt Eisleben Montag bis Samstag stündlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 30.11.2018




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

4. Ausfertigung**11. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben**

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.10.2017 (BGBl. I S. 3562), dem Kommunalverfassungsgesetz des LSA (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.6.2018 (GVBl. LSA S. 166) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 202), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.11.18 folgende 11. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben.

§ 1**Änderung**

1. § 1 „Allgemeines“: Der 3. Satz lautet neu: Der Veranstalter des Eisleber Wiesenmarktes ist die Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte.

2. § 2 Abs. 1: Die Tarife werden wie folgt neu festgelegt:

s. Anlage - Tarife Eisleber Wiesenmarkt (A 4- Blatt Querformat mit 2 Seiten)

§ 2**Inkrafttreten**

Diese 11. Änderung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Lutherstadt Eisleben, den 30.11.2018




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresgewinn in Höhe von 41.332,61 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	2.303.940,97 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.600.335,65 EUR
das Umlaufvermögen	703.575,15 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	30,17 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.248.741,78 EUR
die Rückstellungen	5.500,00 EUR
die Verbindlichkeiten	49.699,19 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresgewinn	41.332,61 EUR
Summe der Erträge	1.465.818,72 EUR
Summe der Aufwendungen	1.424.486,11 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 41.332,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, erteilt dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Märkte den folgenden unter Datum vom 30. Oktober 2018 unterzeichneten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Oktober 2018 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 30. Oktober 2018

gez. Viola Thürmer
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich zum 18.01.2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 201.065,18 EUR wie folgt vorzunehmen: Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 190.000,00 EUR und den Bilanzgewinn in Höhe von 11.065,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	1.581.478,91 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	646.990,43 EUR
das Umlaufvermögen	932.046,48 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.442,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.553.246,00 EUR
die Rückstellungen	23.338,40 EUR
die Verbindlichkeiten	4.894,31 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresgewinn	201.065,18 EUR
Summe der Erträge	1.942.393,56 EUR
Summe der Aufwendungen	1.637.802,42 EUR

Verwendung des Jahresgewinns

Zur Einstellung in die Gewinnrücklage	190.000,00 EUR
Bilanzgewinn auf neue Rechnung vortragen	11.065,18 EUR

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ den folgenden unter Datum vom 08. November 2018 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. November 2018 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 08. November 2018

gez. Viola Thürmer
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich zum 18.01.2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Bilanzsumme	4.653.992,35 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	4.550.404,20 EUR
das Umlaufvermögen	103.588,15 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.187.129,63 EUR
die Rückstellungen	3.257.136,73 EUR
die Verbindlichkeiten	176.762,77 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	7.898,22 EUR
Ergebnisrechnung	
Jahresergebnis	0,00 EUR
Ordentliche Erträge	4.936.679,19 EUR
Ordentliche Aufwendungen	4.936.679,19 EUR
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.211.532,59 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.115.365,48 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.167,11 EUR
Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	10.820,81 EUR
Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	117.344,84 EUR
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-106.524,03 EUR
Finanzmittelüberschuss	-10.356,92 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	81.625,16 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	101.668,24 EUR

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 7 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 8) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen-, Forderungs-, und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA) - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach dem KVG LSA und der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA und in analoger Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des KVG LSA und den ergänzenden Festlegungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, den 15. Juni 2018

*Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*Brent Schanbacher Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer*

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 durch folgenden Feststellungsvermerk:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, erteilt dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den folgenden unter Datum vom 03.09.2018 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 15.06.2018 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Pfeleiderer, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 03.09.2018

*gez. Viola Thürmer
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt*

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsver-

merk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich zum 18.01.2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresgewinn in Höhe von 19.102,40 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	3.667.610,70 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.416.537,07 EUR
das Umlaufvermögen	1.241.404,93 EUR
der Rechnungsabgrenzungsposten	9.668,70 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.204.106,95 EUR
die Rückstellungen	39.110,88 EUR
die Verbindlichkeiten	83.063,53 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.341.329,34 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	19.102,40 EUR
Summe der Erträge	3.824.200,76 EUR
Summe der Aufwendungen	3.805.098,36 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 19.102,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezo-

genen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hettstedt, den 30. August 2018

Taxon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

Oliver Schlenker *Udo Bensing*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer*

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfer zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 durch folgenden Feststellungsvermerk:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, erteilt dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben den folgenden unter Datum vom 01. Oktober 2018 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 30. August 2018 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Taxon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Schlenker, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 01. Oktober 2018

gez. Viola Thürmer
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich zum 18.01.2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
- den Jahresgewinn in Höhe von 421.348,05 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 16.10.2018 zu verwenden.

Bilanzsumme	9.543.022,43 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.555.567,22 EUR
das Umlaufvermögen	971.880,70 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	15.574,51 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	9.488.274,12 EUR
die Rückstellungen	18.093,73 EUR
die Verbindlichkeiten	29.195,33 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	7.459,25 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	421.348,05 EUR
Summe der Erträge	1.075.545,68 EUR
Summe der Aufwendungen	654.197,63 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 421.348,05 EUR wird zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 16.10.2018 verwendet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA und der EigBVO LSA sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Halle (Saale), 14. Juni 2018

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nitzsche-Lezoch

Wirtschaftsprüfer

Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14. Juni 2018 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben beauftragte Wikom Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäder den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 14.06.2018

gez. Viola Thürmer

Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich zum 18.01.2019 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer

Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

(2. Änderungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 19.11.2018 die folgende 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

1. Im Abschnitt IV – Zentrale Abwassergebühr – wird § 16 wie folgt neu gefasst:
Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2019: 2,84 EUR/m³ und setzt sich zusammen aus GKanal = 1,92 EUR/m³ und Ghäuslich = 0,92 EUR/m³.
GKanal = Kosten aus dem Kanalnetz
Ghäuslich = Reinigungskosten in den Kläranlagen für häusliches Abwasser
2. Der Abschnitt V – Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung – wird § 23 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
(1) Die Entsorgungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
a.) aus abflusslosen Gruben 13,91 EUR/m³
b.) aus Hauskläranlagen 29,07 EUR/m³
Abwasser bzw. Fäkalschlamm.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 21.11.2018

Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung

(3. Änderungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 19.11.2018 die folgende 3. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

Im Abschnitt 3 – Niederschlagswassergebühren – wird § 8 wie folgt neu gefasst:

Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab 01.01.2019 0,57 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche pro Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 21.11.2018


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer




Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Informationen aus dem Rathaus

Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die Lutherstadt Eisleben informiert, dass die aktuellen Stellenausschreibungen auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu – Rathaus bürgernah – Stellenausschreibung, einzusehen sind.



Stellenausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit aus:

Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (m, w, d)

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben betreibt zehn Kindertageseinrichtungen, in denen ca. 800 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut werden. Der Betriebsleitung sind 110 Mitarbeiter/-innen unterstellt.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören neben der operativ eigenständigen und alleinverantwortlichen wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes die Organisation und Realisierung aller laufenden Geschäfte innerhalb des durch das Eigenbetriebsgesetz und der damit verbundenen Betriebssatzung vorgegebenen Rahmens. Sie sind verantwortlich für die Betreuung und Bewirtschaftung der Kindertageseinrichtungen sowie für die kontinuierliche Anpassung einer leistungsfähigen Struktur und Organisation der pädagogischen und der wirtschaftlichen Arbeit.

Sie planen den Personalbedarf und sind als Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebes verantwortlich für den Personaleinsatz, die Personalführung und -entwicklung und üben personalrechtliche Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss aus.

Sie tragen die Verantwortung hinsichtlich der Buchführung, Haushaltsplanung, Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung im Eigenbetrieb. Sie schließen die Vereinbarungen nach § 11 KiFöG LSA für die Kindertageseinrichtungen ab und arbeiten eng mit den Ämtern anderer Behörden zusammen. Zudem sind Sie für die fördermittelbasierte Planung, Durchführung und Abrechnung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verantwortlich.

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen - Sie verfügen über:

- einen erfolgreichen FH-Abschluss bzw. Bachelor der Fachrichtung Betriebswirtschaft und eine sozialpädagogische oder erziehungswissenschaftliche oder psychologische Qualifikation;
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Elementarpädagogik aus dem Bereich der (früh-)kindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung, des KiFöG LSA, sowie EigBG LSA, des KVG LSA und KomHVO LSA;
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Betriebs- und Personalführung;
- einen routinierten Umgang mit MS Office/Open Office;
- eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise;
- Führungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Entscheidungsstärke, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit;
- ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie Zuverlässigkeit;
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch über die Gleitzeitgrenzen hinaus und das Vorhandensein eines gültigen Pkw-Führerscheins.

Wir bieten einen anspruchsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in Entgeltgruppe 12 TVöD VKA.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum **28.12.2018**.

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Sachgebiet Personalwesen und Organisation Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
richten.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Laß (Sachgebietsleiterin Personal/Organisation), Tel. 03475 655130 gern zur Verfügung.

Anfallende Kosten zum Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12.2018

gez. i. V. Richter

Stellenausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt die Stelle eines/er

Sachbearbeiters für das Stadtratsbüro (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen - Sie verfügen über:

- Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreicher Abschluss des A 1/B 1 Lehrganges oder Laufbahnbefähigung zur Laufbahngruppe 1/Zweites Einstiegsamt;
- wünschenswert sind mehrjährige Erfahrungen im Verwaltungsbereich;
- PC-Kenntnisse (Microsoft Office, Open Office, Lotus Notes);
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, auch über die Gleitzeit hinaus
- Pkw-Führerschein.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

Wahrnehmung von Angelegenheiten der politischen Gremien (Stadtrat mit seinen Ausschüssen sowie Sitzungen des Ortschaftsrates), insbesondere:

- Vorbereitung Sitzungen einschließlich Anfertigen und Versenden der Einladungen und Beschlussvor- und Sitzungsunterlagen;
- Durchführung des Sitzungsdienstes einschließlich Protokollführung (regelmäßig nach 18.00 Uhr);
- Anfertigen der Niederschriften und Beschlussdokumente sowie der Bekanntmachungen;
- Weiterleiten von Anfragen und Aufträgen aus den Sitzungen an die Fachbereiche sowie Terminkontrolle;

- Aufbewahrung, Nachweisführung der Originalunterlagen. Verwaltungstätigkeiten;
- Aufstellung der Aufwandsentschädigungen und des Sitzungsgeldes der Stadt- und Ortschaftsräte;
- Ausfertigung und Nachweisführung von Satzungen und Bereitstellung auf der Internetseite der Stadtverwaltung;
- Bereitstellung von Sitzungsterminen und Tagesordnungen im Internet und für die MZ;
- Zuarbeit für die Bekanntmachung der Beschlüsse und Satzungen im Amtsblatt.

Die Bewertung der Stelle entspricht der Entgeltgruppe E 6 TVöD-VKA.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum **28.12.2018** an die:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Sachgebiet Personalwesen und Organisation Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben richten.

Anfallende Kosten zum Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12.2018

gez. i. V. Richter

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

05.01.2019
02.02.2019
02.03.2019
06.04.2019
04.05.2019
01.06.2019
06.07.2019
03.08.2019
07.09.2019
05.10.2019
02.11.2019
07.12.2019

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2019

Stadtrat 2019

19.02.2019	36. Sitzung des Stadtrates
02.04.2019	37. Sitzung des Stadtrates
14.05.2019	38. Sitzung des Stadtrates
26.05.2019	Kommunalwahl
02.07.2019	Konstituierende Sitzung
24.09.2019	39. Sitzung des Stadtrates
12.11.2019	40. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2019

29.01.2018	35. Sitzung des Hauptausschusses
13.03.2019	36. Sitzung des Hauptausschusses
16.04.2019	37. Sitzung des Hauptausschusses
27.08.2019	38. Sitzung des Hauptausschusses
15.10.2019	39. Sitzung des Hauptausschusses
26.11.2019	40. Sitzung des Hauptausschusses

Änderungen möglich!

Wir gratulieren im Monat Januar 2019 sehr herzlich

in der Lutherstadt Eisleben

zum 102. Geburtstag

Frau Eckelt, Maria

zum 95. Geburtstag

Frau Vaupel, Ingeburg

Frau Dunkel, Margarethe

Frau Wagner, Gisela

Frau Will, Gerda

zum 90. Geburtstag

Frau Werner, Helga

Frau Sbeczka, Christa

Herr Müller, Erhard

Herr Raap, Herbert

Frau Strozyk, Erna

Frau Liebhold, Ingeborg

Frau Günther, Margarete

Frau Wielsch, Marianne

Frau Striegnitz, Irma

zum 85. Geburtstag

Herr Schnemilich, Edmund

Frau Herling, Christel

Frau Haferburg, Ilse

Herr Althaus, Helmut

Herr Schön, Gerhard

Frau Hans, Annemarie

Herr Wille, Werner

Frau Nimmich, Christel

Frau Burghardt, Marianne

Frau Hain, Sieglinde

zum 80. Geburtstag

Herr Zander, Manfred

Frau Starke, Anneliese

Herr Stefan, Kurt

Frau Dobert, Krysta

Herr Radtke, Friedrich

Frau Ihlenfeld, Doris

Herr Neubert, Dieter

Frau Roubicek, Rosemarie

Frau Knopf, Waltraut

Frau Knauth, Edith

Herr Sauter, Rudolf

Frau Krause, Bärbel

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

zum 80. Geburtstag

Herr Uhl, Herbert

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

zum 90. Geburtstag

Frau Ehnert, Brigitta

Herr Prasche, Heinz

zum 85. Geburtstag

Frau Patzwald, Irma

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

zum 80. Geburtstag

Frau Vocke, Wally

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

zum 85. Geburtstag

Frau Hermert, Felicia

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

zum 85. Geburtstag

Frau Bauerschäfer, Aloisia

zum 80. Geburtstag

Frau Seifert, Helga

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

zum 85. Geburtstag

Frau Plaha, Asta

Herr Linde, Otto

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

zum 90. Geburtstag

Frau Möbius, Lieselotte

zum 85. Geburtstag

Frau Tausch, Reina

zum 80. Geburtstag

Herr Kaul, Helmut

Jubiläen im Monat Januar 2019

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Jutta und Klaus Pfefferle

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Hannelore und Hartmut Bruns

Eheleute Marlene und Wilfried Ströde

Eheleute Marianne und Siegfried Tauer

Pressestelle

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Gustav Eschenhagen

Gustav Eschenhagen wurde am 21.04.1817 in Großörner geboren.

Er war der Sohn des Superintendenten Johann David Eschenhagen aus Großörner. Gustav Eschenhagen war verheiratet mit Luise Eschenhagen, geborene Böhnert. Luise Böhnert wurde 1825 in Essen geboren. Sie war die Tochter des Markscheiders Johann Friedrich Böhnert.

Am 07.11.1898 verstarb sie in Eisleben.

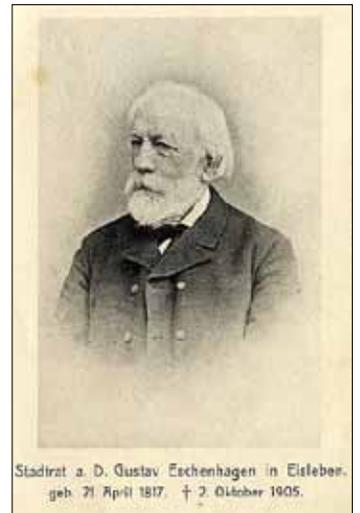
Gustav und Luise Eschenhagen waren die Eltern des bekannten Erdmagnetikers Professor Dr. Max Eschenhagen, welcher Vorsteher des meteorologischen Observatoriums in Potsdam war.

Gustav Eschenhagen erwarb 1844 das Bürgerrecht in Eisleben. Eschenhagen war Zimmermeister und außerhalb seiner Tätigkeit sehr engagiert in ehrenamtlichen Funktionen. Er fungierte auch als Stadtrat in Eisleben.

Des Weiteren war er Vorsteher der Innung Mansfelder Bauhütte, in welcher Zimmerer, Dachdecker, Maurer und Steinhauer Mitglied waren.

Große Verdienste hatte er auch an der Errichtung des Lutherdenkmals im Jahre 1883. Der Stadt Eisleben vermachte er das Urmodell des Lutherdenkmals.

Gustav Eschenhagen verstarb am 02.10.1905 in Eisleben.



Stadtrat a. D. Gustav Eschenhagen in Eisleben.
geb. 21. April 1817. † 2. Oktober 1905.

Stadtarchiv

Lutherstadt Eisleben

Sie kennen die hier vorgestellt Persönlichkeit oder können dazu Informationen weiter geben? Das Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben nimmt diese Information gern entgegen.

Nachruf für Helmut Kunze



Herr Kunze war der letzte Bürgermeister vor der politischen Wende im Jahr 1990.

Er verstarb am 30.11.2018 im Alter von 88 Jahren.

Am 21.03.1973 trat Helmut Kunze das Amt als Bürgermeister beim Rat der Stadt Eisleben an.

Er stand mit beiden Beinen im Amt und vertrat seine Meinung mit dem notwendigen Nachdruck.

Mit den ansässigen Firmen suchte und fand er meist unkompliziert Lösungen, die den Menschen in der Stadt zu Gute kamen.

In seiner Amtszeit forderte er viel von seinen Mitarbeitern und wich auch in Diskussionen nicht von seiner Linie ab. Trotzdem schätzten ihn seine Mitarbeiter und erinnern sich an viele, noch heute sichtbare Projekte.

Erinnern möchten wir an dieser Stelle unter anderem:

- 1974 - Umgestaltung des Klosterplatzes zu einem Busbahnhof
- 1975 - Bau von 180 Wohnungen am Alten Friedhof
- 1975 - Umgestaltung des Marktes in einen Fußgängerbereich
- 1976 - Bau von 120 Wohnungseinheiten in der Helbraer Straße
- 1979 - Bau von 240 Wohnungen in der Helbraer Straße
- 18.01.1983 - Eröffnung Kinderkombination in der Helbraer Straße
- 1983 - Lutherfeierlichkeiten anlässlich des 500. Geburtstages des Reformators
- 1986 - 1990 - Bau von 1020 Wohnungen in der Gerbstedter Straße

Mit dem Namen Kunze verbinden wir in der Lutherstadt Eisleben beispielweise die Schwimmhalle und das Stadtambulatorium.

Wie seine Amtsvorgänger und Nachfolger identifizierte sich Herr Kunze mit dem Eisleber Wiesenmarkt. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt gab es noch freundschaftliche Beziehungen zur Blaskapelle „Kutna Hora“. Diese Blaskapelle begleitete viele Jahre den Wiesenmarkt, der letzte Auftritt fand im Jahr 2008 statt.

Auf diesem Wege übermitteln wir den Familienangehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme.

„Grundhafter Ausbau der Poststraße“

Bauzeit: 9. April – 20. November 2018



Bereits im August 2017 stellte die Lutherstadt Eisleben das Bauprojekt „Grundhafter Ausbau der Poststraße“ öffentlich den Anwohnern und Interessierten umfangreich vor. An diesem Tag wurden viele Anregungen der Anwohner aufgenommen und gemeinsam mit dem Planungsbüro Stepan und Partner Ingenieurgesellschaft mbH aus Klostermansfeld in die weiteren Planungen einbezogen. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hatte am 6. März 2018 einstimmig der Vergabe der Bauleistung an den Bieter „Hoch- und Tiefbau Sangerhausen HTS“ zugestimmt. Am 27. März 2018 informierte nun die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben in einer weiteren Anwohnerversammlung umfassend über den künftigen grundhaften Ausbau der im Stadtzentrum befindlichen Poststraße. Zahlreiche Interessenten waren bei dieser Versammlung anwesend und der Stadtver-

waltungsbaudirektor Michael Richter stellte nochmals das nun modifizierte Projekt vor. Gleichzeitig konnte sich die bauausführende Firma „Hoch- und Tiefbau Sangerhausen HTS“, deren Vertreter Herr Schramm anwesend war, vorstellen.

Insgesamt hat die gesamte Baumaßnahme 589.000 Euro gekostet. Der Anteil der Lutherstadt Eisleben liegt für diese Baumaßnahme bei ca. 322.000 Euro. Die Differenz tragen zum großen Teil der Abwasserzweckverband „Eisleben Süßer-See“ und zu einem geringen Teil die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH. Die Baumaßnahme hatte im April 2018 begonnen und konnte am 20.11.2018 pünktlich mit dem feierlichen Banddurchschnitt beendet werden. Auf der ca. 200 Meter langen Straße wurden alle Leitungen, die nicht mehr gebraucht wurden, zurückgebaut. Das betraf vorrangig Kabelkanäle der Telekom. Weiterhin haben nun alle Grundstücke einen entsprechenden Anschluss an den Schmutz- bzw. Regenwasserkanal. Die Straße wurde mit einem Betonpflaster mit Basaltvorsatz, der Gehweg mit Nostalgo 2 und die Einfahrten mit Rinnit gepflastert. Die Straße führt dabei das Pflaster des Schlossplatzes und die Gehwege das der Lindenallee fort. Die Straßenbeleuchtung wird mit Altstadtlampen ausgestattet, welche der Zeit entsprechend mit stromsparenden LED-Leuchtmitteln bestückt werden. Die Parksituation wird in der Poststraße mit 18 Stellplätzen an die Erfordernisse angepasst. An der Realisierung waren folgende Firmen beteiligt: Planungsbüro Stepan und Partner Ingenieurgesellschaft mbH aus Klostermansfeld, Baufirma Hoch- und Tiefbau Sangerhausen HTS, Auftraggebergemeinschaft: Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“ (AZV), Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) und die Lutherstadt Eisleben.

Abschluss der Dachsanierung der ehem. Grabenschule

Nach dem Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben konnte am Donnerstag, d. 22.11.2018 bis auf einen geringen Teil von Restarbeiten der Abschluss der Dachsanierung dieses Einzeldenkmals in der Grabenschule verkündet werden.



Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, bedankte sich bei allen an der Sanierung beteiligten Firmen, die aus Sicht der Stadt hervorragende Arbeit geleistet haben.

Die Sanierung war eine Fördermaßnahme im Rahmen des Stadtumbau Eisleben-Altstadt.

Besonders erwähnte sie die enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz. An diesem Tag war auch Frau Dr. Tietz aus diesem Bereich vertreten. In Zusammenarbeit mit der Denkmalsbehörde ergaben intensive Untersuchungen, dass bauzeitlich dieses Einzeldenkmal, erbaut im Jahr 1882, als Schule eine Schieferdeckung besaß.

Bei der jetzigen Sanierung wurde wieder Schiefer verwendet. Die Eindeckung erfolgte mit einer sog. Rechteck-Doppeldeckung mit spanischem Schiefer vom Format 60 x 30 cm.

Begonnen wurde mit der Sanierung bereits im Mai 2018 mit dem Aufstellen des Gerüsts. Im Anschluss wurde die gesamte Dachpappe entfernt und fachgerecht entsorgt. Dabei wurde festgestellt, dass das historische Pfeilmauerwerk stark beschädigt war und demzufolge aus statischen Gründen abgetragen werden musste, anschließend erfolgte eine detailgetreue neue Aufmauerung.

Im Zeitraum von August bis Ende November 2018 erfolgte nun die komplette neue Eindeckung mit vorheriger Ausbesserung des Dachstuhls. Das Dach selbst hat eine Gesamtfläche von 920 m². Am Ende werden 15.000 Schieferplatten verlegt sein, die mit ca. 60.000 Nägeln auf der Dachkonstruktion befestigt sind.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 330.000 Euro.

An der Sanierung waren folgende Firmen beteiligt: Planungsbüro atelier Schauder, Aßmann Gerüstbau Eisleben, Elektro-Werner, BuZ Bunzel GmbH & Co. KG, USH Umwelt-Service-Hettstedt GmbH, Schädlingsbekämpfer Elstner und HSK Heizung, Sanitär- und Klempner e. G. Eisleben.

Vorgesehen ist ein Bürgerrathaus in zentraler Lage der Lutherstadt Eisleben, das publikumsintensive Bereiche der Stadtverwaltung an einem Ort zusammenfasst, um deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu verbessern und einen Maßstab für ein bürgerfreundliches und modernes Rathaus zu schaffen.

Rund um das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen „Grabenschule“ soll im Herzen unserer Stadt Eisleben bis zum Jahr 2022 ein Technisches Bürgerrathaus entstehen.

Auf ca. 2.400 m² Grundstücksfläche soll ein modernes Verwaltungsgebäude errichtet werden, in welchem zukünftig alle relevanten Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben untergebracht sein werden.

Das Technische Bürgerrathaus ersetzt mehrere, derzeit genutzte dezentrale Verwaltungsobjekte und konzentriert alle Bür-



gerdienstleistungen an einem Ort. Neben der Reduktion von gebäudebezogenen Kosten und der Vermeidung zukünftiger kostenintensiver Investitionen z. B. im Bereich des gebäudebezogenen Brandschutzes im derzeitigen genutzten Verwaltungsgebäudebestand, könnten insbesondere unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die etwa 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dem Bürgerrathaus vielfach profitieren. Neben den kürzeren Wegen zwischen den untergebrachten Verwaltungsabteilungen für die zukünftig dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welches sowohl ein wirtschaftlicheres als auch für die Bürgerinnen und Bürger beschleunigtes Verwaltungshandeln zur Folge hätte, wäre das Technische Bürgerrathaus gerade durch seine zentrale Lage sehr gut erreichbar. Hierzu soll auch eine verbesserte Verkehrsanbindung beitragen, damit alle – ob mit dem Pkw, dem Bus, der Bahn, dem Fahrrad oder zu Fuß – bequem und möglichst barrierefrei zum Technischen Bürgerrathaus gelangen können.

Das zu planende Verwaltungsgebäude soll dabei allen grundlegenden Ansprüchen an eine zukunftsfähige Arbeitswelt mit digitalen Dienstleistungen sowie modernem Bürgerservice gerecht werden. Damit dies gelingen kann, sind sowohl die Belange der Bürgerinnen und Bürger als auch die Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die später im Bürgerrathaus tätig werden, von Anfang an in die Planung und Umsetzung mit einzubinden. Auf Basis des derzeitigen Planungsstandes können jedoch bereits jetzt bürgerserviceorientiert als auch kostenorientiert konkrete Verbesserungspotenziale beschrieben werden. Das Vorhaben „Bürgerrathaus“ entspricht außerdem dem Stadtplanerischen Leitbild „Stadt der kurzen Wege“. Die räumlichen Distanzen zwischen den Bereichen der Stadtverwaltung werden verringert und somit die Fußgängerfreundlichkeit erhöht.

Insgesamt bietet das Projekt „Bürgerrathaus“ somit für alle, d. h. sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben eine große Chance.

Einerseits könnte hiermit gemeinsam eine auf die digitale Zukunft vorbereitete, serviceorientierte und gleichzeitig hoch effiziente Verwaltungseinheit für die Bürgerschaft geschaffen werden, andererseits würde die ehemalige Grabenschule attraktive und moderne Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten.

Das Projekt „Bürgerrathaus“ kann in diesem Kontext als ein Meilenstein für den Abschluss der innerstädtischen Umgestaltung bezeichnet werden.

Redaktionsschluss

**Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 19. Januar 2019**

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 7. Januar 2019**

Überaus erfolgreich ging die 5. Auflage der Architektenwettbewerbe „MUT ZUR LÜCKE - MUT ZU NEUEM 5.0 - konkret“ in Lutherstadt Eisleben zu Ende



Für die Lücke am Jüdenhof 8, 9 und 9a, zentral in der Altstadt gelegen, wurden zeitgemäße architektonische Lösungen gesucht. Am 12. November 2018 haben Verantwortliche und Experten die Preisträger ermittelt. Das Preisgericht unter Vorsitz von Herrn Professor Ralf Niebergall vergab einen ersten, einen zweiten und zwei dritte Preise. Der Wettbewerb zeigte erneut, dass über ein solches Verfahren gute und gestalterisch hochwertige Lösungen in historisch gewachsenen Quartieren möglich sind.

Die Lutherstadt Eisleben wurde bereits zum zweiten Mal in den Architektenwettbewerb „Mut zur Lücke“ eingebunden. Sie nahm in der 2. Staffel, 2010 – 2011, mit den Projekten Petrihöfe und Stadthäuser am Knappenbrunnen, an der Initiative der Architektenkammer Sachsen-Anhalt teil. Diese Initiative trägt mit dazu bei, dass die Innenstädte ihre Attraktivität steigern.

Nun galt es für die 15 Büros, die sich der Aufgabe angenommen hatten, geeignete Vorschläge zu unterbreiten, die zum einen die Wünsche der möglichen Investoren und die städteplanerischen Vorgaben berücksichtigen und zum anderen die fachkundige Jury überzeugt.



Insgesamt wurden dann 13 Arbeiten eingereicht. „Alle Entwürfe waren geeignet und haben Potential“, so der Architekt Hans-Otto Brambach, Sprecher der Jury.

Sieger des Wettbewerbes ist die Arbeitsgemeinschaft aus Großmann Architektur und amp, Halle (Saale). Der Entwurf stellt einen sehr guten Beitrag zur Lösung der schwierigen Aufgabe dar, die Realisierung wäre eine Bereicherung für dieses wertvolle innerstädtische Quartier, so urteilte das Preisgericht.

Der Bauherr Matthias Büchel und sein Vater Dr. med. Thomas Büchel waren in das Verfahren von Anfang an eingebunden. Gemeinsam betreiben sie mit Dr. med. Michael John eine Gemeinschaftspraxis in Eisleben.

„Wir sind mit dem Wettbewerbsergebnis sehr zufrieden. Der Entwurf, der den ersten Preis gewonnen hat, war auch unser Favorit“, so die Mediziner.

Nun ist es am künftigen Bauherren, die Aufgabe zu realisieren. Das Preisgericht empfahl einstimmig, die mit dem ersten Preis prämierte Arbeit zu realisieren.

Bei der kurzen Vorstellung seines Projektes sagte Herr Großmann: „Wir fanden die Lücke in Eisleben am interessantesten und sehr anspruchsvoll – eine Herausforderung, der wir uns gern für die Realisierung annehmen.“ Wie die anderen Preisträger betonte er noch einmal, dass so ein Wettbewerb für die kleinen Büros zwar sehr aufwendig sei, es mache aber viel Spaß, neben dem Alltagsgeschäft frei planen zu können.

Bei der Planung haben Großmann, Peitz und Mitarbeiter Christian Müller zwei getrennte Baukörper entworfen. Im Entwurf sind in dieser Lücke ein Wohnhaus, ein Ärztehaus, Parkflächen und Mietergärten entstanden. Mit berücksichtigt wurde die von der Stadt geforderte fußläufige Verbindung zwischen dem Jüdenhof und der Grabenstraße. „Das war sehr spannend und wir haben darüber viel diskutiert“, sagte Architekt Peitz. Als Baumaterial schlugen die Entwurfsverfasser den bereits bei den Neubauten von Luthers Geburts- und Sterbehaus verarbeiteten Klinker vor.

„Wir mussten leider diesen städtebaulichen Missstand sehr lange ertragen. Das Problem waren die Eigentumsverhältnisse. Zähe Verhandlungen mit den Eigentümern zogen sich über Jahre hin. Schließlich konnten wir die Grundstücke erwerben und die Gestaltung des Areals in Angriff nehmen. Wir danken dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, das den Wettbewerb finanziert hat“, so die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer.

Übergabe des Regenrückhaltebeckens in Helfta – ein Meilenstein für den Schutz der Einwohner von Helfta



Im Juni 2016 ergossen sich Wassermassen in den Ort Helfta. Auslöser waren die sehr umfangreichen Niederschläge, die schnell als ein Jahrhundertereignis bezeichnet wurden.

Es waren auch zudem unglückliche Umstände, die zu dieser konzentrierten Flut sorgten. Zur damaligen Zeit und heute noch evtl. Schuldige zu suchen, bringt in den meisten Fällen gar nichts. Wichtig ist es, die Umstände zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit man zukünftig besser darauf vorbereitet ist oder zumindest Zeit gewinnt, um entsprechende Schritte einleiten zu können.

Genau diese fokussierte Vorgehensweise hat dazu geführt, dass man bereits nach etwas mehr als zwei Jahren eine Antwort auf das „Wie“ gefunden hat. Bei der Suche nach einer nachhaltigen Lösung ist man bei der Planung auf ein Rückhaltebecken gekommen, das als Erdbecken konzipiert wurde. Es entstand als ein Zwischenspeicher, der im normalen Betrieb leer ist und jederzeit die Möglichkeit gewährleistet, dass eine Wassermenge von 200 Liter in der Sekunde über eine gepflasterte Rinne durch die eingebaute Drosselklappe abfließen kann. Übersteigt der Zufluss die bereits erwähnten 200 Liter/s dann nimmt das Be-

cken dieses Wasser auf und gibt es wieder ab, wenn der Zufluss sinkt. Das Becken selbst kann ca. 3.700 Kubikmeter Wasser speichern, ehe auch dieses Becken überläuft. Der Zulauf in das Becken ist durch den Rohrdurchmesser begrenzt und gewährleistet, dass 3.800 Liter /s in das Becken laufen können. Das Becken hat die Abmaße von 37 x 45 Meter und eine Tiefe von 1,70 m.



Beim Bau wurde über 6.000 m³ Erde bewegt und die Baukosten belaufen sich auf ca. 225.000 Euro. Die Investition wird zu 65 % vom Landesamt für Altlastenfreistellung finanziert und die verbleibenden 35 % sind Eigenanteil der Lutherstadt Eisleben. Die Baufirma war MST Laucha und mit der Bauüberwachung und Planung wurde die Firma Pabsch und Partner aus Sangerhausen beauftragt. Zusätzlich gab es konstruktive Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und angrenzenden Eigentümern, die diese Baumaßnahme aktiv unterstützt haben.

Fachgerechte Pflasterpflege

Die Fugen im Pflaster der Straße um den Markplatz und im weiteren Verlauf in den Straßen der Innenstadt die mit Natursteinpflaster gepflastert wurden, wurden mit ungewaschenem Sand der Korngröße 0 - 4 mm maschinell gefüllt.



Der Sand ist ungewaschen, weil damit sichergestellt ist, dass dieser den notwendigen Lehmanteil besitzt und sich somit in der Fuge hält.

Die beauftragte Firma führt die Arbeiten mit einem Spezialvorsatzgerät aus, welches die notwendige Sandmenge anfeuchtet und in die Fugen eingeschlämmt.

Nach dem Absanden verblieb ein Teil des Sandes noch vor Ort und wurde nach 2 - 3 Tagen wieder aufgenommen.

Die von der Firma eingesetzten Geräte sind gängige Praxis und wurden für diese Arbeiten auf gepflasterten Straßen entwickelt.

Volkstrauertag - Erinnerung – Mahnung – Hoffnung

Der Volkstrauertag ist eine feste Institution am zweiten Sonntag vor der Adventszeit. Er fällt damit in die graue Zeit des Jahres zwischen Herbst und Winter, in der sich Gedanken an Tod und Vergänglichkeit fast von selbst einstellen.



In Deutschland gedenken wir am Volkstrauertag der Kriegstoten und der Opfer von Gewaltherrschaft in allen Nationen. – Hier halte ich inne. Es sagt sich so leicht. Aber ist es wahr? Trauert wirklich unser ganzes Volk?

Nein, natürlich nicht. Von Ausnahmen abgesehen, sind es doch überwiegend jene Frauen und Männer, die in ihrer Jugend den Krieg und die Nazidiktatur selbst miterlebten und damals nahe Verwandte verloren haben – Eltern, Geschwister, Onkel und Tanten oder sogar eigene Kinder ...“

In Deutschland gedenken wir an diesem Tag den Toten von Krieg und Gewaltherrschaft.

Nach Ende des I. Weltkrieges regte der Volksbund an, einen nationalen Trauertag einzurichten. Der Volksbund ist zugleich Träger dieses Gedenktages.

1922 fand die erste Gedenkstunde im Reichstag statt. 1926 entschied man sich dann, den Volkstrauertag regelmäßig am 5. Sonntag vor Ostern zu begehen. 1933, nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, wurde aus dem „Volkstrauertag“ der „Heldengedenktag“. Die inhaltliche Bedeutung bezog sich nun auf die Verherrlichung der „Helden“ und nicht mehr auf die Trauer um die Gefallenen. Im Jahre 1948 gelang es dem Volksbund die Tradition des Volkstrauertages in alter Form wieder aufzunehmen. Die erste zentrale Veranstaltung wurde zwei Jahre später im Plenarsaal des Bundestages in Bonn abgehalten. Um sich von der Tradition des „Heldengedenktages“ abzusetzen, wurde 1952 entschlossen den Volkstrauertag künftig am 2. Sonntag vor dem 1. Advent zu begehen.

Volkstrauertag – was heißt das eigentlich?

Zusammengesetzt aus den Worten „Volk“, „Trauer“ und „Tag“, bedeutet es vor allem eines: Es ist der Tag, an dem das Volk trauert. Über 70 Jahre nach dem Kriegsende stellt sich mir für die Zukunft die Frage: Wie soll man um Menschen trauern, die man gar nicht kannte, zu denen man keinen persönlichen Bezug hat? Ergreift uns und die folgenden Generationen das Leid und die Grausamkeit des Krieges noch ausreichend, um überzeugt Arbeit für den Frieden leisten zu können? Das funktioniert sicher nur, wenn wir uns eines bewahren: Auch wenn keine direkten Verbindungen zu den Opfern mehr bestehen, so müssen uns doch der Krieg und seine Folgen weiterhin emotional bewegen. Doch wie ist dies zu schaffen, wenn es bald keine Zeitzeugen mehr gibt?

Meine Damen und Herren, das Wichtigste, das wir uns erhalten müssen, ist die Erinnerung an die Einzelschicksale. Wenn wir die Geschichte eines Kindes hören, dessen Eltern im Krieg starben, fühlen wir mit ihm. Wenn wir von einer ausgebombten Familie erfahren, die vor ihrem zerstörten Haus stand, ergreift uns das. Wir können uns das Leid dieser Menschen vorstellen und nachvollziehen, wie grausam es ist, seine Eltern zu verlieren

oder von einem Tag auf den anderen vor dem Nichts zu stehen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass persönliche Erinnerungen erhalten und Einzelschicksale präsent bleiben, Wir müssen Verbindungen aufbauen und pflegen, miteinander auch über unangenehme Themen wie Krieg und Vorurteile sprechen. Nur im Dialog mit allen Beteiligten ist die Arbeit für den Frieden möglich. Nicht nur die Aufklärung in der Schule und der kritische Umgang mit Medien, sondern vor allem auch der Dialog im kleinen wie auch im großen, internationalen Rahmen könnte ein Weg sein, etwas in den Köpfen der Menschen zu verändern. Dazu sollte der Volkstrauertag anregen: als ein Tag der Selbstkritik und der Mahnung, aber auch der Hoffnung und Zuversicht für eine friedliche Zukunft.

Der Mensch braucht solche Novembertage des Nachdenkens, damit er auch im Alltag weiß, dass wir Aggressionen abbauen, Mitmenschlichkeit üben und Feindschaft verhindern müssen.

Aufruf an alle Vereine, Verbände, Institutionen, private Veranstalter und andere Anbieter von öffentlichen Veranstaltungen!

Auch im Jahr 2019 wird die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben einen Veranstaltungskalender erstellen.

Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie im Amtsblatt zusätzlich veröffentlicht. Weiterhin bedienen wir verschiedene Plattformen, welche touristische Angebote/Veranstaltungen überregional anbieten.

Dazu benötigen wir natürlich die Zuarbeit von denen, die diese Veranstaltungen organisieren und durchführen. Bitte teilen Sie uns Ihre Veranstaltungen mit.

Wichtig sind folgende Angaben:

Name der Veranstaltung, Ort, Termin, Uhrzeit, evtl. Kartenpreise, Kontaktdaten (Anschrift, Tel., Internet, E-Mail, Soziale Medien und wenn möglich auch Handynummer), eine kurze Beschreibung der Veranstaltung bzw. eine Besonderheit, gern auch mit Bild.

Beachten Sie bitte, sollten Sie die Veranstaltung per E-Mail senden, versenden Sie bitte Dateien ausschließlich im „PDF-Format“. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Information gleich in die E-Mail schreiben. Auf Grund von Sicherheitsvorkehrungen im EDV-Bereich werden bestimmte Dateiformate gefiltert.

Die Daten senden Sie bitte an:

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

oder WhatsApp: 0170.7207460

Pressestelle der Lutherstadt Eisleben

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655141



Lutherstadt Eisleben – eine Stadt mit 3 Patenschiffen

Die Lutherstadt Eisleben, fast in der Mitte Deutschlands und nicht am Meer gelegen, hat in den vergangenen Jahrzehnten 3 Patenschiffe betreut.



Es begann im Jahr 1955, als in Rostock am 10.08.1955 ein Fischereischiff mit dem Namen Eisleben in Dienst gestellt wurde. Der Seitentrawler ROS 215 war ein 58 Meter langes Schiff welches im gesamten Nordatlantik unterwegs war.

Zwischen der Stadt und den Besatzungen bestand immer ein freundschaftlicher Kontakt. Es wurden Treffen in der Stadt und in den Betrieben mit Besatzungsmitgliedern durchgeführt. Einige Eisleber sind auch mit in die Barentssee gefahren und haben die harte Arbeit der Fischer kennen gelernt.

Um die Seefahrt in der Ostsee nach dem II. Weltkrieg abzusichern, mussten große Seeräume nach Minen abgesucht werden. So wurde am 02.06.1956 ein Räumboot mit Namen Eisleben bei den Seestreitkräften/Volksmarine in Dienst gestellt. Das Boot war eines von 48 Booten, die das Küstenvorfeld von dem gefährlichen Erbe befreit haben. Auf Grund ihrer langen gefährlichen Tätigkeit nannte man diese Boote auch „Arbeitsbienen der Ostsee“. Das Boot Eisleben hat 30 Jahre seinen Dienst bis zum 12.09.1986 geleistet. Die Kontakte zur Stadt und zu den Besatzungen wurden immer gepflegt. Die wechselvollste Geschichte durchlebt das Minensuch- und Räumboot Eisleben. (312)

Am 24.05.1973 wurde das Schiff für die Volksmarine in Dienst gestellt. Es erfüllte Sicherungsaufgaben in der 1. Flottille Peenemünde. Die Patenschaften wurden über die Jahre von beiden Seiten mit Leben erfüllt. Nach der Wende wurde das Schiff 1990 in den Bestand der Bundesmarine (M 2671) übernommen, aber schon am 10.10.1991 in Neustadt außer Dienst gestellt. Die Eisleben war eine Einheit, die weltweit zum Verkauf ausgeschrieben wurde. Das Schiff wurde noch von Deutschland umgerüstet und an Uruguay verkauft. So wurde die Eisleben am 08.11.1991 mit dem Namen AUDAZ für die Amada de la Republica in Dienst gestellt. Das Schiff ist im Einsatz beim Küsten- und Fischereischutz sowie bei der Unterbindung des Drogenhandels über See. Der Heimathafen ist Montevideo.



Andrä Meyer
Marineverein Eisleben

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2617



AZV „Eisleben-Süßer See“

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“, Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben bleibt am 24.12.2018 und 31.12.2018 geschlossen.

Information des WAZV Saalkreis

Die Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis, Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg bleibt am **24.12, 28.12. und 31.12.2018** geschlossen.

Herrmann
Verbandsgeschäftsführer

Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Jahr 2019

Heft/Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
1/2019	7. Januar 2019	19. Januar 2019
2/2019	11. Februar 2019	23. Februar 2019
3/2019	18. März 2019	30. März 2019
4/2019	11. April 2019	27. April 2019
5/2019	13. Mai 2019	25. Mai 2019
6/2019	7. Juni 2019	22. Juni 2019
7/2019	15. Juli 2019	27. Juli 2019
8/2019	19. August 2019	31. August 2019
9/2019	16. September 2019	28. September 2019
10/2019	14. Oktober 2019	26. Oktober 2019
11/2019	18. November 2019	30. November 2019
12/2019	5. Dezember 2019	21. Dezember 2019

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter: eisleben.eu/ Rathausbürgernah/ Amtsblatt.

Die o. g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugestellt werden können, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2019 darum, dass die Zuarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per E-Mail oder auf CD erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Die Redaktion behält sich vor den Inhalt der Beiträge zu kürzen. Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden, eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 03475 655-141
Markt 01 Fax: 03475 655-166
06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

„Das unerschrockene Wort“ 2019 geht an die Frauenrechtlerin Seyran Ateş

Marburg. Der Bund der Lutherstädte in Deutschland vergibt den Lutherpreis „Das unerschrockene Wort“ 2019 an die Rechtsanwältin, Autorin und Frauenrechtlerin Seyran Ateş. Die 55-jährige Berlinerin mit türkisch-kurdischen Wurzeln kämpft für die Rechte muslimischer Frauen, für einen liberalen Islam und gegen politisch-religiösen Extremismus in Deutschland und Europa. Die Entscheidung für Seyran Ateş als Preisträgerin fiel bei der Jury-sitzung der 16 Mitgliedstädte in der Universitätsstadt Marburg.



Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird am 27. April 2019 in der Universitätsstadt Marburg verliehen.

Die Jury begründet ihre Wahl für Seyran Ateş mit ihrem unerschrockenen Einsatz für Frauenrechte und gegen kulturell und religiös begründete Gewalt und Extremismus. „Die Frage der Integration ist eines der bedeutenden Themen der Gegenwart und eine enorme Herausforderung für die Zukunft unserer Gesellschaft. Mit Seyran Ateş würdigen wir eine Pionierin der Integrationsarbeit. Trotz Morddrohungen und tätlichen Übergriffen verfolgt sie diesen Weg seit Jahrzehnten mit „enormer Zivilcourage“. Seyran Ateş bezeichnet sich selbst als gläubige Muslimin, die ihre Religion von innen heraus reformieren will, statt sich gegen sie zu wenden. Das ist im bestens Sinne Luthers.“ Seyran Ateş hat schon mehrere Auszeichnungen erhalten. „Trotzdem ist ihre Arbeit noch lange nicht zu Ende“, so die Jury in ihrer Begründung. Mit dem Preis „Das unerschrockene Wort“ honorieren die Lutherstädte dieses Engagement sowie Ateş' Mut, ihre Entschlossenheit und ihre Hartnäckigkeit, weiterzumachen. „Darin unterstützen und ermutigen wir sie.“

„Herzlichen Dank allen beteiligten Städten“, sagt Seyran Ateş, als sie von der Jury über die Entscheidung informiert wird. „Es ist mir eine Ehre, den Preis anzunehmen.“

Seyran Ateş, 1963 in Istanbul geboren, ist eine deutsche Rechtsanwältin, Autorin und Frauenrechtlerin türkischer und kurdischer Abstammung. Sie befasst sich als Anwältin in Berlin hauptsächlich mit Straf- und Familienrecht und engagiert sich in der deutschen Ausländerpolitik. Seyran Ateş war Mitglied der Deutschen Islamkonferenz und nahm am Integrationsgipfel der Bundesregierung teil.

Wegen gewalttätiger Angriffe und Bedrohungen durch Prozessgegner sowie wegen Anfeindungen von verbandspolitischer Seite gab sie 2006 vorübergehend ihre Kanzlei auf, 2009 zog sie sich ganz aus der Öffentlichkeit zurück – nach neuen Morddrohungen, als ihr Buch „Der Islam braucht eine sexuelle Revolution“ erschien.



Lesen Sie weiter auf Seite 22.



Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben würdigte am Sonntag engagierte Frauen und Männer.

Zu dieser Dankeschönveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ ehrten die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Elke Krehan, Bürgerinnen und Bürger für ihr hohes Engagement. Der Oberbürgermeisterin liegt diese Ehrung der Personen, welche durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Jahr wurden vorgeschlagen und geehrt:

Bärbel Bauch für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als aktives Mitglied des Vorstandes des Stadtseniorenrates der Lutherstadt Eisleben.

Richard Bartlitz für die tiefe Verbundenheit zur Lutherstadt Eisleben mit faszinierenden Fotos.

Thomas Fischer für seine ehrenamtliche Mitgliedschaft in der Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG.

Viola Hedler für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Volkstedter Frauenchor e. V. Gisela Hutschenreuther für ihr ehrenamtliches Engagement zum Erhalt der Mansfelder Mundart.

Jochen Gruhne für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode e. V.

Dieter Herrmann für seine ehrenamtliche Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode.

Harry Hamann für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode e. V.

Wolfgang Ilbrig für seine ehrenamtliche Mitgliedschaft im Heimatverein Polleben e. V.

Markus Jähne für seine ehrenamtliche Mitgliedschaft bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ortsgruppe Eisleben/ Mansfelder Seekreis e.V.

Ulf Kleeblatt für seine ehrenamtliche Tätigkeit in der Fördergemeinschaft Stephanus-Kirche Polleben.

Gerhard Drechsler für seine ehrenamtliche Tätigkeit in der Fördergemeinschaft Stephanus-Kirche Polleben





des Ehrenamtes 2018

am 09.12.2018, im Rathaus der Lutherstadt Eisleben ehrenamtlich

Die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und die Vorsitzende des Stadtrates
 für ihr hervorragendes Engagement und ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit.
 Die Vereine und Institutionen vorgeschlagen werden, besonders am Herzen.

- Erich Kirschbaum für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e. V.
- Jörg Möbius für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindekirchenrat St. Annen.
- Jens Möller für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Heimatverein Wolferode e. V.
- Jutta Pohlert für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein SSV 1890 Wolferode e.V.
- Andrea Knefel für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e. V.
- Monique Michalski für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr Volkstedt.
- Rene Ruske für seine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr Volkstedt.
- Elisabeth Seiffert für ihre ehrenamtliche Mitgliedschaft im Verein „Wir für Rothenschirmbach e.V.“
- Helmut Vollmer für seine ehrenamtliche Mitgliedschaft im Heimatverein Polleben e. V.
- Wilfried Reiß für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender des Stadt seniorenrates der Lutherstadt Eisleben.
- Tobias Wiese für seine ehrenamtliche Mitgliedschaft bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. Ortsgruppe Eisleben/Mansfelder Seekreis e. V.

Herzlichen Glückwunsch und Dank für dieses ehrenamtliche Engagement.



Seit 2011 ist sie wieder öffentlich und als Anwältin aktiv – vor allem für Hilfe suchende Frauen.

Die 55-jährige Frauenrechtlerin setzt sich für mehr aufsuchende Sozialarbeit in türkischen und kurdischen Familien Berlins ein. Sie vertritt die Idee der Transkulturalität und kämpft mit Vorträgen und Veröffentlichungen gegen die Unterdrückung von Frauen, gegen Zwangs- und Kinderehen sowie Ehrenmorde. Sie forderte als erste, Zwangsverheiratung als eigenen Straftatbestand einzuführen, der Frauen und Männer besser schützt.

Seyran Ateş ist Initiatorin und Mitbegründerin der Ibn-Rushd-Goethe-Moschee in Berlin, die für einen säkulären Islam durch Trennung von weltlicher und religiöser Macht sowie einer zeitgemäßen und geschlechtergerechten Interpretation des Koran steht. Die Moschee steht allen Konfessionen offen, Männer und Frauen beten gemeinsam, Homosexuelle werden getraut. Ateş lässt sich selbst zur Imamin ausbilden. Sie sagt: „Wo Religion nur der Abgrenzung dient, stellt sie sich gegen die Demokratie. Und wo Religion nach Strafen schreit, beginnt der Krieg gegen die Aufklärung und gegen jene Freiheiten, von denen hierzulande alle Kirchen und Glaubensgemeinschaften profitieren. Auch ihre Wahrheit muss kritisierbar bleiben. Beleidigt werden kann im Grunde nur der Fundamentalist.“ Seit Gründung der Moschee steht Seyran Ateş wegen erneuten Morddrohungen rund um die Uhr unter Polizeischutz. Ihre Arbeit setzt sie dennoch fort – unter anderem im Rahmen einer europäischen Bürgerinitiative für ein Maßnahmenpaket gegen politischen und religiösen Extremismus in Europa

Wegen ihres Engagements für Integration und Gleichberechtigung wurde Ateş mit mehreren Preisen ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz sowie dem Verdienstorden des Landes Berlin. Seyran Ateş ist Mitglied des Kuratoriums des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg.

Im Bund der Lutherstädte sind 16 Orte in Deutschland zusammengeschlossen, an denen Luther gelebt oder gewirkt hat. Sie würdigen mit der Auszeichnung Personen, die Zivilcourage zeigen und sich in einer besonderen Situation, aber auch beispielhaft über einen längeren Zeitraum hinweg, mit Wort, Tat und Mut gegen Widerstände für die Gesellschaft einsetzen.

Im Andenken an das Wirken Martin Luthers wird „Das unerschrockene Wort“ seit 1996 alle zwei Jahre in einer der Lutherstädte vergeben. Der zwölfte Preis wird 2019 in Marburg verliehen. Der Preis erinnert an den Mut und die Standhaftigkeit des Reformators, als dieser sich auf dem Reichstag zu Worms 1521 weigerte, seine Ansichten zu widerrufen und daraufhin geächtet wurde. Anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Wormser Reichstag“ wird die 13. Preisverleihung im Jahr 2021 in Worms stattfinden.

Diskussionsanstoß über die Unfehlbarkeit des Papstes, systemkritische Lieder in der DDR sowie immer wieder das Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und politische oder gesellschaftliche Unterdrückung – die bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger haben auf unterschiedliche Weise Mut bewiesen und sich so die Auszeichnung „Das unerschrockene Wort“ verdient.

Den Preis 2017 teilten sich zum Beispiel Horst und Birgit Lohmeyer aus Mecklenburg-Vorpommern (Widerstand gegen Neonazis) mit Markus und Susanna Nierth aus dem sächsischen Tröglitz (Einsatz für Flüchtlingsunterkunft). Davor ging „Das unerschrockene Wort“ 2015 an den syrischen Journalisten Mazen Darwish und das Syrische Zentrum für Medien und Meinungsfreiheit – und im Jahr 2007 bereits einmal an eine kritische Muslimin.

Jede der 16 Lutherstädte kann einen Kandidaten oder eine Kandidatin aus dem In- oder Ausland für den Preis nominieren. Aus diesen ermittelt die Jury – bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und weiteren Personen des öffentlichen Lebens – die gemeinsame Preisträgerin bzw. den Preisträger.

Zum Bund der Lutherstädte gehören Marburg, Augsburg, Coburg, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Halle (Saale), Heidelberg, Magdeburg, Nordhausen, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Wittenberg, Worms und Zeitz.

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Information

Aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen der Turnhalle der Grundschule „Torgartenstraße“ mit Mitteln des Förderprogramms STARK III+ERFE bleibt diese für ein Schuljahr geschlossen.

Zur Sanierungsmaßnahme findet **am 16.01.2019 um 18.00 Uhr** in der Turnhalle der Grundschule „Torgartenstraße“ eine Informationsveranstaltung statt. Vereine, die die Turnhalle der Grundschule „Torgartenstraße“ nutzen, wenden sich bitte zeitnah zur Suche einer Ausweichmöglichkeit an: Lutherstadt Eisleben Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination
Frau Wischalla

Tel.: 03475 655507

E-Mail: christina.wischalla@lutherstadt-eisleben.de

gez. Kathrin Gantz

Leiterin Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit Fachdienst Ordnung und Si

„FROHE UND GESEGNETE WEIHNACHTEN UND EINEN RUHIGEN JAHRESWECHSEL INS NEUE JAHR 2019“



Die Freiwillige Feuerwehr Helfta wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie allen Freunden und Sponsoren, welche uns das ganze Jahr unterstützen, friedvolle Weihnachtstage, vor allem Gesundheit und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2019.

Ferner bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kollegen vom Rettungsdienst, der Leitstelle Mansfeld-Südharz, der Polizei, der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben sowie allen anderen Behörden und Organisationen, welche uns jederzeit im Einsatz und in allen anderen Situationen professionell und kameradschaftlich immer wieder auf's Neue ihre wertvolle Unterstützung und enge Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Familien für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten, ehrenamtlichen Arbeit. Bedanken möchte wir uns aber auch bei allen Arbeitgebern, die unsere Feuerwehrarbeit respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen.

**Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der Erfolg.**

Henry Ford

**Wir wünschen Ihnen und uns allen:
„FROHE UND GESEGNETE WEIHNACHTEN UND EINEN
RUHIGEN JAHRESWECHSEL INS NEUE JAHR 2019“.**

Ihre Feuerwehr Helfta

Jugendfeuerwehr Helfta bei Abellio

Am Samstag, dem 17.11.2018, durfte die Jugendfeuerwehr Helfta auf dem Betriebsbahnhof der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH in Sangerhausen zu Gast sein. Den Jugendlichen wurde sehr anschaulich erklärt, wie die Züge gewartet, repariert bzw. gepflegt werden.



Sie erfuhren auch, dass es neben den herkömmlichen Strecken mit Oberleitungsbetrieb, auch Strecken gibt, wo diese fehlen und daher Dieselzüge eingesetzt werden. In den großen Werkhallen konnten sich die Jugendlichen die Züge nicht nur von innen und außen anschauen, sondern auch mal einem Blick auf das Dach eines solchen Zuges werfen. Hierbei wurden so manche Fragen beantwortet und Vergleiche zu den Miniaturen auf der Eisenbahnplatte gezogen. Es war ein sehr spannender Ausflug, schon allein die Zugfahrt von Eisleben nach Sangerhausen und anschließend wieder zurück, sorgte bei den Jugendlichen für viel Spaß. Die Jugendfeuerwehr Helfta bedankt sich bei Allen, die diesen gelungenen Ausflug möglich gemacht haben.

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Landesfördermittel Stadtumbau und Denkmalschutz



Am 06.12.2018 übergaben Herr Dr. Eichler und Frau Neugebauer die Bewilligungsbescheide für die Förderprogramme Stadtumbau-Ost in Höhe von 1.599.985 € und städtebaulicher Denkmalschutz in Höhe von 1.250.000 €. Gemeinsam mit dem FB 3, der Fördermittelkoordinierungsstelle und dem Sanierungsträger DSK nahm die Oberbürgermeisterin diese Bescheide entgegen.

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Ausschreibung 2019

Stadtfest in der Lutherstadt Eisleben vom 21. bis 23. Juni 2019

Das Stadtfest findet auf dem historischen Marktplatz, rund um das Denkmal von Martin Luther, statt, mit kulturellen Höhepunkten und kulinarischen Köstlichkeiten.

Hierfür können Sie sich bewerben:

Imbiss-, Ausschank- und Verkaufsbetriebe mit den der Jahreszeit entsprechenden Angeboten.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite des eigenen Standes, dem Stromanschlussbedarf, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer, sind bis zum 28. Februar 2019 zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
info@wiesenmarkt.de

Wochenmarkt beginnt in der Lutherstadt Eisleben



Vom 8. Januar bis 28. November 2019 findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben der Wochenmarkt statt, immer dienstags und donnerstags von 8 bis 15 Uhr. Saisonbedingt und wetterabhängig ändern sich die Produkte und die Größe des Marktes.

Im Januar und Februar beginnen wir mit einem kleinen Wochenmarkt, welcher auf dem unteren Marktplatz stattfindet. Ab März kommen dann wieder die wochenmarkttypischen Produkte wie Blumen, Pflanzen, Obst und Gemüse dazu.

Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de.

WITTICH HERZBERG **Alles aus einer Hand!**
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.
 Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben



ACHTUNG - SUPER ANGEBOTE ZUR VORWEIHNACHTS-ZEIT!!!

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben

Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 2 Verkaufsstellen:

1. Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
2. Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 3 Verkaufsstellen:

- 1.) Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
- 2.) Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Eigenbetrieb Bäder

Ferien-Sonderaktion über die Weihnachtsfeiertage in der Schwimmhalle Eisleben



Die Ferien-Sonderaktion in der Schwimmhalle Eisleben läuft noch bis zum 4. Januar 2019.

Alle Schülerinnen und Schüler können dann jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde. In den Ferien hat die Schwimmhalle zu den gewohnten Öffnungszeiten donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember 2018, hat die Schwimmhalle von 09.00 bis 12.00 Uhr und am „Heiligen Drei Königs-Feiertag“, dem 6. Januar 2019, von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen geschlossen:

- am Montag, dem 24.12.2018,
- am Dienstag, dem 25.12.2018,
- am Montag, dem 31.12.2018,
- am Dienstag, dem 01.01.2019.

Eigenbetrieb Bäder
der Lutherstadt Eisleben

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Hedersleben und Oberrißdorf



Ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende und es ist an der Zeit, mich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen als Ihr gewählter Vertreter, Ortsbürgermeister und Stadtrat zu bedanken.

Ich bin sehr froh in einer so harmonischen Dorfgemeinschaft, wie es sie bei uns gibt, leben und arbeiten zu dürfen.

Für das neue Jahr wünschen die Mitglieder des Ortschaftsrates und ich uns von Ihnen Engagement, Unterstützung und Hilfe, um unsere beiden Ortschaften weiter zu verschönern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2019.

Ihr Ortsbürgermeister
Lars Jennert

Krippenspiel an Heiligabend



An Heiligabend geht's in die Kirche. Um 18:00 Uhr startet die Christvesper mit dem Krippenspiel. Die kleine und großen Darsteller proben schon lang vor Weihnachten dafür – ein besonderer Abend.

Volkstedt

Liebe Bürgerinnen und Bürger Volkstedts,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

So langsam legt sich die Hektik der Vorweihnachtszeit. Halten wir einmal inne und fragen uns, was hat das alte Jahr gebracht und was wird wohl das neue Jahr bringen? Viele Bürgerinnen und Bürger engagierten sich ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden und setzten sich für das Gemeinwohl ein. Für dieses Engagement danke ich Ihnen ganz herzlich.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Ortschaftsrates von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 alles Gute, vor allem Gesundheit.

OB Lothar Kliche
Ortschaftsratsrat Volkstedt

Anlässlich des Volkstrauertages

gedachten Mitglieder des Ortschaftsrates Volkstedt und Vereinsvertreter der Ortschaft Volkstedt den Opfern mit einer Kranzniederlegung.



Eine tolle Stimmung herrschte zur Weihnachtsfeier der Kinder- und Jugendfeuerwehr in Volkstedt. Auf diesem Weg möchten sich die 25 Kinder und Jugendlichen für die Spende im Wert von 500,- Euro beim Lionsclub bedanken.



Große Freude herrschte bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Volkstedt über die Spende der Volks- und Raiffeisenbank Eisleben im Wert von 1300,- Euro zur Anschaffung neuer Adalit-Lampen. Die Kameradinnen und Kameraden sagen auf diesem Weg DANKE.



Wolferode

Alle Jahre wieder – Nikolaustag bei der Feuerwehr



Es ist zu einer guten Tradition geworden. Zum Nikolaustag werden die Jüngsten des Ortes in die Feuerwehr eingeladen. Nach einem kleinen gemeinsamen Imbiss überreicht der Nikolaus kleine Geschenke und danach wird die Technik besichtigt. So war es auch in diesem Jahr. Am Donnerstag besuchten die Kinder des Kindergartens zum Nikolaustag unsere Feuerwehr.



Aber auch unsere Senioren wurden überrascht. Gemeinsam mit dem Nikolaus besuchten die Jungen und Mädchen die Bewohner des Wolferöder Senioren- & Pflegeheims und überbrachten Grüße und Geschenke zum Nikolaustag. Allen Helfern und dem Verein zur Förderung der FF Wolferode vielen Dank für die Gestaltung des Nikolaustages bei der Feuerwehr 2018.

Tipps und Termine

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

09.01.2019, 14.30 Uhr Kaffeenachmittag und Begrüßung des neuen Jahres in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

23.01.2019, 14.30 Uhr Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

30.01.2019, 14.30 Uhr Kaffeenachmittag mit Geschichten in Mansfelder Mundart

Heimatverein Wolferode e. V.

09.01.2019, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus des Heimatvereins in Wolferode, Kunstbergstraße 9



IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0,
Telefax: 0 34 75/60 25 33, Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Wolferode



Auch in diesem Jahr nahmen neben Abordnungen der ortsansässigen Vereine und Organisationen auch zahlreiche Einwohner, Pfarrer Richter, Angehörige von Opfern des Zweiten Weltkrieges und Vertreter des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr Mansfeld-Südharz an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2018 teil.

Der Ortsbürgermeister machte in seiner Rede deutlich, welche Bedeutung der Volkstrauertag hat: „Am Volkstrauertag gedenken wir der Opfer von Krieg und Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart. Wir erinnern an das Unrecht der Willkürherrschaft und an die Schrecken des Krieges, an das Leiden der Menschen, die verfolgt, verschleppt, vertrieben, gedemütigt, verwundet oder getötet wurden. Wir gedenken derjenigen, die bei oder in Folge von Vertreibungen ihr Leben lassen mussten. Auch mit gegenwärtigen Schrecken sollten wir uns am Volkstrauertag auseinandersetzen“.

Nach der Gedenkrede sprach Pfarrer Richter ein Gebet.

Unter musikalischer Begleitung durch eine Bläsergruppe der Kliebigtaler Blasmusikanten wurden auf dem Denkmalsplatz an allen drei Denkmälern Gebinde niedergelegt.

Kulturelle Vorschau

Theater Eisleben – Spielplan Januar 2019

**THEA
TER EIS
LEBEN**
LUTHERSTADT

Do., 10.01.

09.00 – 11.20 Uhr | Hinter dem Eisernen | Ausverkauft

Die Räuber

Schauspiel von Friedrich Schiller – inszeniert für das Junge Theater

Sa., 12.01.

19.30 – 21.30 Uhr | Große Bühne | Gastspiel

Boléro – Jahresauftakt 2019 am Theater Eisleben

Tanztheater der Landesbühnen Sachsen von Choreograf Carlos Matos und den Gastchoreografen Igor Kirov und Michele Merola mit Musik von Maurice Ravel

Mo., 14.01.

18.00 Uhr | Große Bühne

Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben

Do., 17.01.

09.30 – 10.30 Uhr | Große Bühne | Ausverkauft

Die schöne Wassilissa (UA)

Kinderstück von Ann-Kathrin Hanss | für Menschen ab 5 Jahre

Do., 17.01.

19.30 – ca. 20.30 Uhr | Foyerbühne | Premiere

Über Männer

Produktion des TheaterErwachsenenClubs DIE SPRUNGFERN nach Xavier Durringer und anderen



Fr., 18.01.

19.30 – 20.30 Uhr | Foyerbühne

Über Männer

Produktion des TheaterErwachsenenClubs DIE SPRUNGFERN nach Xavier Durringer und anderen

Sa., 19.01.

19.30 – ca. 21.30 Uhr | Große Bühne

Die Olsenbande dreht durch

Komödie von Peter Dehler unter Verwendung von 13 Olsenbanden-Filmen von Erik Balling und Henning Bahs

Mi., 23.01.

09.30 – 10.40 Uhr | Große Bühne

Meffi, der kleine feuerrote Teufel

Kinderstück von Doris Jannausch für die Bühne bearbeitet von Marc Gruppe für Menschen ab 5 Jahre

Fr., 25.01.

09.00 – 11.20 Uhr | Hinter dem Eisernen

Die Räuber

Schauspiel von Friedrich Schiller – inszeniert für das Junge Theater

Fr., 25.01.

19.30 – 21:20 Uhr | Foyerbühne | ANGEBOT DES MONATS

Bis dass Dein Tod uns scheidet

Schwarze Komödie für einen professionellen Witwer

Sa., 26.01.

19.30 – ca. 21.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel | Ausverkauft

Cristin Claas-Trio

Konzert zur Live-CD „Back in time“

Gesang Cristin Claas Piano Fender Rhodes Christoph Reuter
Gitarren Stephan Bormann

So., 27.01.

14.30 – ca. 16.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel | ABO S

Hörner im Urwald

Musikalischer Reisebericht von und mit Christoph Gerbeth

Di., 29.01.

09.30 – 10.30 Uhr | Große Bühne | Ausverkauft

Die schöne Wassilissa (UA)

Kinderstück von Ann-Kathrin Hanss | für Menschen ab 5 Jahre
Vielen Dank an die Sparkasse Mansfeld-Südharz für die Förderung der Produktion.

Mi., 30.01.

09.30 – 11.20 Uhr | Große Bühne

Terror

Schauspiel von Ferdinand von Schirach

Geh mal wieder in die Stadtbibliothek

Ein erfolgreiches Jahr liegt nun fast hinter uns.

An dieser Stellen möchten wir uns bei allen Unterstützern und Förderern der Bibliothek bedanken!

Unsere Veranstaltungen sind sehr gut besucht gewesen und wir hoffen auf einen gleichgroßen Zuspruch für 2019. Den neuen Veranstaltungskalender finden Sie, wie gewohnt, auf unserer Internetseite und natürlich auch vor Ort. Wir haben ein abwechslungsreiches Programm für Sie zusammengestellt.

Da wir beim Thema sind – gleich die erste Empfehlung. Am 08.01.2019 wird Ihnen eine Multimediashow geboten. Lassen Sie sich für nur 8 € in die nördlichen Gefilde Europas entführen. Vielleicht verschenken Sie diese Veranstaltung zum Fest!?

Oder soll es ein Gutschein für die Bibliotheksnutzung sein? Auch damit können wir dienen.

Rechtzeitig zur Beschehrung finden Sie, dank der Landesförderung, in allen Mediensparten Neuheiten in den Regalen.

Ein Besuch lohnt sich in jedem Fall!

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute!

Vorschau

71° 10' 16" Nordkap

Durch das Baltikum ans Eismeer



Im Mai 2015 brachen die beiden Dessauer Heike Setzermann und Dirk Vorwerk zu ihrer dritten Reise nach Skandinavien auf. Auf ihrer sechswöchigen Reise durch das Baltikum ans Nordkap legten Sie mehr als 11.000 Kilometer zurück.

In Litauen ist die quirlige Hafenstadt Klaipeda Ausgangspunkt für den Besuch der Dünenlandschaft auf der Kurischen Nehrung. Im lettischen Liepaja laden lange Sandstrände zum Spazieren ein, in Kuldiga erwarten die größten Stromschnellen Europas den Besucher und in Rigas charmanter Altstadt lässt es sich gut bummeln, bevor die Reise nach Estland weiterführt. Die Ostseeinsel Saaremaa lockt nicht nur Badegäste, sondern auch zahlreiche Orchideenfreunde an.

Nur eine kurze Fährüberfahrt trennt Tallinn von Helsinki. Am Saimaa-See steht die Suche nach den Süßwasserrobben an, bevor es in die Wälder Kareliens zu den Braunbären geht.

Sobald der Polarkreis gequert und Lappland erreicht ist, tauchen Rentierherden am Wegesrand auf. Nächstes Ziel ist die Varanger-Halbinsel im Nordosten Norwegens, wo im kurzen arktischen Sommer Zehntausende von Seevögeln brüten.

Eine Tagesreise weiter westlich verdunkeln dichte Wolken den Himmel und es regnet heftig, als die beiden Fotografen auf das Nordkap zusteuern. Doch am letzten Abend taucht die Mitternachtssonne die Landschaft in ein goldenes Licht.

Bevor es zurück nach Deutschland geht, durchstreifen die Naturfreunde noch die karge Bergwelt des Dovrefjells auf der Suche nach Moschusochsen.

Begleiten Sie Heike Setzermann und Dirk Vorwerk auf ihrer Reise durch sieben Länder in Europas Norden. Erleben Sie in einer farbenprächtigen Multivisionsshow einzigartige Impressionen aus dem Baltikum und Skandinavien.

Weitere Informationen unter www.earthsecrets.de

Multivisionsshow Nordkap und Baltikum

Dienstag, 8. Januar 2019, 18.30 Uhr

Stadtbibliothek Eisleben

Eintritt 8,00 Euro

Vereine und Verbände

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Am 5. Dezember 2018 fand die letzte Zusammenkunft des Stadtseniorenrates der Lutherstadt Eisleben statt. Wir hatten uns zum Jahresausklang einen besonders reizvollen Tagungsort ausgesucht: Das Schloss in Gerbstedt.



Im renovierten Spiegelsaal war für uns weihnachtlich eingedeckt und so

war die Atmosphäre recht aufgelockert und entspannt.

Wir zogen Bilanz über unsere Veranstaltungen und Aktivitäten im letzten

Jahr und blicken voller Optimismus und Tatendrang auf 2019.

Auch im kommenden Jahr haben wir umfangreiche und vielfältige Aktivitäten und Veranstaltungen geplant und miteinander abgestimmt und einstimmig gebilligt.

Wir beteiligen uns auch an dem bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerb: „Einsam, Zweisam, Gemeinsam“ und sind gespannt auf das Ergebnis.

Der „Hauherr der Schlosses“, „Schlagerbaron“ Philip Schmidt weihte uns in die Geschichte des Schlosses ein, natürlich auch mit dem obligatorischen „Schlossgespenst“ und führte uns durch einige Räume.

Es befindet sich auch seit einiger Zeit eine Tagesklinik in dem Gebäude, welche sehr gut angenommen wird.

Als kleine Belohnung für unser Engagement gab uns der „Schlagerbaron“ noch eine kleine Privatgesangseinlage.

Ein eigens komponiertes Weihnachtslied und der sogenannte „Haussong“ fanden viel Beifall bei den Mitgliedern des Seniorenrates und so war unsere letzte Zusammenkunft ein würdiger Abschluss des Jahres 2018.

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren in unserer Region ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2019 und danken uns für die gute vertrauensvolle Zusammenarbeit.

*Öffentlichkeitsarbeit des Stadtseniorenrates
der Lutherstadt Eisleben*

Traditionelles Martinsgansessen des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V. in Lutherstadt Eisleben



Foto: Ursula Weißenborn

Wer sich über Ereignisse in den frühen Jahren des Mansfelder Landes informieren will greift gern zur Chronik des Cyriacus Spangenberg (1528 - 1604). Auch zum Martinsgansessen wird

er fündig. So lesen wir hier, dass im Jahre 1370, kurz vor Martini, Herzog Otto von Braunschweig zu Göttingen „in der Marck ein Haufen Viehes holet“, mit dem er „im Heimweg auf Mertens Abend“ im Mansfelder Land sein Nachtlager haben wollte. Da wurde er mit all seinem Volk zur „Mertens Gans“ eingeladen. „Das nahm der Herzog zu gutem Willen auf, und ihm und den Seinen wurde eine gar gütliche Ausrichtung geschehen ...“ Seit November 2005 hat der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. die Tradition eines gemeinsamen Martinsganssessens wieder belebt. Regelmäßig im November treffen sich die Vereinsmitglieder seit dem mit Helfern, Unterstützern bzw. Förderern des Vereinslebens. Mit einem „Martinstrunk“ wird auf das zu Ende gehende Vereinsjahr angestoßen. Vereinsleben, das bedeutet monatliche Vorträge, Exkursionen zum Tag der Heimatgeschichte, begleitete Turmführungen insbesondere für Kinder und Jugendliche auf den Petriturm in die ehemals städtische Türmerwohnung (Aktion „Ferienkinder“) und den Tag der Türme, der mit Kirchengemeinden, Vereinen und Institutionen gemeinsam gestaltet wird (2018: Aktion Glockenbäumchen). Dem Martinstrunk folgt die Martinsgans mit Gesprächen über das gemeinsam Gestaltete wie über künftige Projekte. Auch das Teilen kommt nicht zu kurz: Mit dem traditionellen Martinstaler wird eine Spende für soziale Projekte in 2019 eingeworben. Martinsgans, eine nun wirklich in Eisleben zur Tradition gewordene Veranstaltung, zu der in diesem Jahr nahezu 40 Teilnehmer im Restaurant des Hotel „Graf von Mansfeld“ sich „zu einer gar gütlichen Ausrichtung“ eingefunden hatten.

Klaus Rohde

Sport in der Lutherstadt Eisleben

Die Vorsätze fürs neue Jahr können am Sonntag, 6. Januar 2019 beim 25. Eisleber Neujahrslauf gleich in die Tat umgesetzt werden.

Die Vorsätze fürs neue Jahr können am Sonntag, 6. Januar 2019 beim 25. Eisleber Neujahrslauf gleich in die Tat umgesetzt werden.

Der Lauf startet am Sonntag, 06.01.2019, 10:00 Uhr auf dem SSV-Sportplatz.



Allerdings ist dies ein Rennen ohne Wettkampfcharakter, also ohne Zeitnahme und Ergebnislisten. So ist auch keine vorherige Anmeldung nötig. Gemeinsam das neue Jahr begrüßen, Freunde treffen und aktiv sein ist seit 24 Jahren das Ziel des Laufes. Beim 24. Neujahrslauf wurden in einer Stunde 5.098 Runden von 271 Teilnehmern geschafft, das waren sage und schreibe 2.039,2 Kilometer. Damit wurden sämtliche Teilnehmer- und Rundenrekorde weit übertroffen. Dies wollen wir natürlich auch zum Jubiläum nochmals überbieten. Also hoffen wir, dass ihr mit uns zusammen mindestens 25 (5123) Runden mehr läuft als 2018.

Falls nicht geht der Vorstand des SSV beim Neujahrsschwimmen in Seeburg baden.

Warme Getränke und eine Stärkung stellt der SSV Eisleben für die Teilnehmer bereit. Am Ende gibt es die beliebte Tombola mit tollen Preisen. Der Hauptgewinn, das wird noch nicht verraten. Im Anschluss sind alle Teilnehmer herzlich eingeladen, die Veranstaltung bei Glühwein, Tee und Würstchen ausklingen zu lassen. Diesmal laufen wir mit und für den Kreisbehindertenverband. Als Rundenpaten konnten wir hierfür das Autohaus Schneider GmbH & Co. KG gewinnen. Für jede gelaufene Runde kommt dem Kreisbehindertenverband ein bestimmter Betrag zugute. Weitere Sponsoren des 25. Eisleber Neujahrslauf sind TEHA-Group, Fahrrad Fachgeschäft Axel Müller, Intersport Liebig

1. Internationale Budo-Event der Deutschen Jiu-Jitsu Akademie in der Lutherstadt Eisleben

„Die schönste Harmonie entsteht durch das Zusammenbringen der Gegensätze“

1 Jahr Vorbereitung und so schnell wieder vorbei ...



Am letzten Novemberwochenende fand das 1. Internationale Budo-Event der Deutschen Jiu-Jitsu Akademie in der Lutherstadt Eisleben statt. Wir, die Kampfkunstschule Osterhausen waren zusammen mit unseren Freunden vom 1. Jiu-Jitsu-Verein Sachsen-Anhalt 1993 Stendal e. V. Ausrichter. Gute Planung, hervorragende Helfer im Hintergrund, tolle Sponsoren, fantastische Referenten und ein hochmotiviertes Team, haben dieses Event zu einem vollen Erfolg werden lassen.

Bereits am Freitag fand mit den ausländischen Gästen eine Stadtführung mit „Martin Luther“ und einem anschließenden gemeinsamen

Abendessen statt. Am Samstag gab es tagsüber ein Seminar. Auf acht Tatamis, so werden die Matten genannt, erhielten die über 100 Teilnehmer einen Einblick in die Kampfkünste der Großmeister Hugo Bleys (Kiyoi Jiu Jitsu), Markus Tensao Bolli (Tempelboxen), Karsten Ullrich (Jiu-Jitsu), Mats Olsson und Rickard Sandqvist (Nord Shaolin Kung Fu), Chad Foster (Aiki Ju Jutsu), Janick Dams (Ikiji Ryu), Sven de Doncker (Shaolin Kempo) und Thorsten Ritz (Ninjitsu).

Die Schirmherrschaft über das Budo-Event hatte unsere Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer. Sie begrüßte bereits am Freitagabend unsere Gäste aus dem Ausland und eröffnete am Samstagmorgen das Seminar und am Abend die Show. Mit im Schlepptau hatte sie am Abend das Eisleber Maskottchen Wiesi, was Kleine und Große gleichermaßen erfreute. Auch überreichte sie den Großmeistern Souvenirs aus der Lutherstadt und übergab jedem eine Urkunde.

Die international bekannten Großmeister begeisterten tagsüber alle Teilnehmer im Alter von 5 bis 70 Jahren. Am Abend konnte in der Glück-Auf-Halle dann die „Gala der Kampfkünste“ bewundert werden. In einer spannenden Show, zeigten die kleinen und großen Kampfkünstler ihr Können. Wir, die Kampfkunstschule Osterhausen, wagten etwas völlig Neues. Wir spielten ein kleines Theaterstück, in dem es um Harmonie, Erkenntnis, Kampfkunst, Gegensätze, Akzeptanz und Versöhnung geht. Unterstützt bei dieser Aufführung wurden wir von unserem Freund dem Chan-Priester Markus Tensao Bolli.

Alle Showteams und Einzeldarsteller zeigten eine spannende, fantastische Show die das Publikum begeisterte. Egal ob Jiu-Ju, Ninja, Kung Fu Kämpfer, Karateka, Tempelpriester oder Minikampfrümel der Osterhäuser – alles ließ die Herzen der Zuschauer höher schlagen. Von allen Seiten erreichte uns großes Lob für diese Veranstaltung. Wir, die Mitglieder und Unterstützer der Kampfkunstschule Osterhausen, sind ganz gerührt von all dem positiven Feedback.

Die verschiedensten Kampfkunststile, die unterschiedlichsten Menschen und Charaktere, Sprachen und Nationalitäten, die verschiedensten Ansichten und Philosophien – all dies fand an diesem Wochenende zu einer einzigartigen Harmonie zusammen. Getreu dem Motto unseres Stückes: „Die schönste Harmonie entsteht durch das Zusammenbringen der Gegensätze“

Claudia Franke, Kampfkunstschule Osterhausen



Gesundheit

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.



Paracelsusstraße 23 ·
06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110 ·
Fax: 0345 4788112

E-Mail: redaktion@sakg.de

Internet: www.sakg.de

Facebook: www.facebook.com/sakg.ev

Twitter: www.twitter.com/SAKG_eV

Beratungsstelle Magdeburg

Leibnizstraße 4

Katharinenhaus, Hofeingang

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 56938800

E-Mail: info@sakg.de

Neue Selbsthilfegruppe „Adipositas“ gegründet

In Sangerhausen hat sich eine Selbsthilfegruppe „Adipositas“ gegründet.

Hier findet ein Austausch der Betroffenen und Interessierten untereinander statt. Sind auch Sie betroffen und möchten mit Ihren Problemen nicht mehr allein sein? Möchten auch Sie die Kraft der Gemeinschaft nutzen?

Dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz,

Frau Iris Marszalek, Markt 57 in Luth. Eisleben oder telefonisch 03475 6320413.

Hier erfahren Sie, wann und wo sich die Gruppe „Adipositas“ trifft.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben

01.01., Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Petrikerkirche

06.01., Epiphaniastag

10.00 Uhr Familiengottesdienst
Petrikerkirche

06.01., Epiphaniastag

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Heilig-Geist-Stift

13.01., 1. So. n. Epiphaniastag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Beginn der Allianzgebetswoche
Rinckartsaal St. Annen

20.01., 2. So. n. Epiphaniastag

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Bildung des Kirchengemeindeverbandes mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Andreaskirche

27.01., 3. So. n. Epiphaniastag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Rinckartsaal St. Annen

27.01., 3. So. n. Epiphaniastag

15.00 Uhr ökumenische Andacht zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus

Jüdischer Friedhof

Heilig-Geist-Stift: 25.01. um 10.00 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 25.01. um 15.15 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 25.01. um 16.00 Uhr

Pflegeheim St. Mechthild: 11.01.; 25.01. jeweils um 10.00 Uhr

Offene Kirchen

St. Andreaskirche

Montag bis Samstag: 11.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 11.00 - 15.00 Uhr, Sonntag 11.30 – 13.00 Uhr

Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten können im Büro 03475 602229 vereinbart werden.

Kirchenmusik

* OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr in der Petrikerkirche

* Elternchor, mittwochs 18.30 - 19.15 Uhr im Petrigemeindehaus

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Kinder-Kirchen-Nachmittag: Freitag, 25. 1. 2019 16.00 - 17.30 Uhr

Im Andreasmehndehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Abenteurerkirche: Samstag 05.01., von 10.00 bis 13.00 Uhr in Polleben, Sternsingen

Konfirmanden: 12 – 14 Jahre dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Junge Gemeinde in der Schulzeit jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

all diese Veranstaltungen im Andreasmehndehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz

Diakonie

* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144

* Eislebener Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) - Rammtorstraße 37 Telefon 03475 747238

- * Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“
Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290
- * Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße,
Tel. 03464 260705
- * Diakonieladen in Hettstedt, Wilhelmstraße 26,
03476 5595170
- * Diakonieladen in Eisleben, Hallesche Straße 9,
Tel 03475 6120088
- * Schuldner- und Insolvenzberatung, Breiter Weg 12,
Lutherstadt Eisleben, 03475 654900
- * Häuslicher Pflegedienst im Heilig-Geist-Stift,
Hallesche Straße 34, 03475 6331440

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 08.01., um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * Frauenbildungskreis
08.01.2019 Suche Frieden und jage ihm nach – Jahreslösung 2019
jeweils um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

- * Frauenrunde: jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * Frauenfrühstück 16.01.,
in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

Veranstaltungen St. Annen

- * Frauenkreis, Mittwoch, 09.01., um 14.00 Uhr im Rinckartsaal
 - * Hauskreis, Dienstag, 15.01., um 19.00 Uhr im Rinckartsaal
- Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Bischofrode
Sonntag, 20.01., um 10.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst anlässlich der Bildung des Kirchengemeindeverbandes (Eisleben, Andreaskirche)
Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Helfta
Sonntag, 06.01., um 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus
Sonntag, 20.01., um 10.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst anlässlich der Bildung des Kirchengemeindeverbandes (Eisleben, Andreaskirche)
Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Volkstedt
Sonntag, 06.01., um 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 20.01., um 10.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst anlässlich der Bildung des Kirchengemeindeverbandes (Eisleben, Andreaskirche)
Frauenstunde: Montag, 14.01. um 14.00 Uhr
Ökumenischer Frauenkreis: Donnerstag, 31.01. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 13.01.19

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Sonntag, 27.01.19

14.00 Uhr Einführungsgottesdienst Pfarrerehepaar Binder in **Gerbstedt**

Abenteurerkirche: Sa., 05.01.19 von 10.00-13.00 Uhr Sternsingen in **Polleben**

Konfi: Fr., 18.01.19 um 16.00 Uhr im Pfarrhaus **Gerbstedt** anschl. FridayNight

Sa., 26.01.19 Konfi in **Dederstedt**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel. 03475 610110
Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Montag, 24.12. – Heiligabend

16:00 Uhr Krippenfeier

21:00 Uhr Christmette

Dienstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Hochamt

Mittwoch, 26.12. – 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Hochamt

Montag, 31.12. – Silvester

17:00 Uhr Dankhochamt zum Jahreschluss

Mittwoch, 09.01.,

14:00 Uhr Wortgottesfeier, anschl. Seniorennachmittag

Dienstag, 15.01., 29.01.,

18:00 Uhr Anbetung und Abendmesse

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Gebetskreis:	Dienstag, 08.01., 22.01.	09:45 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 10.01.	19:30 Uhr
Erstkommunionkurs:	Samstag, 12.01.	10:00 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 16.01.	15:00 Uhr
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 16.01.	19:00 Uhr

Hedersleben:

Samstag, 05.01., 19.01.

16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag, 17.01.

14:00 Uhr Ökumenischer Frauenkreis

Volkstedt:

Samstag, 29.12., 12.01., 26.01.

16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf:

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Dienstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag

08:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 26.12. – 2. Weihnachtstag

08:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 03.01. 08:00 Uhr Anbetung und Hl. Messe

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Montag, 24.12. – Heiligabend

16:30 Uhr Krippenfeier

Dienstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 06.01.

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 19.01.

17:30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat

19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung

Montag, 24.12. – Heiligabend

23:00 Uhr Christmette

Dienstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Hochamt

Mittwoch, 26.12. – 2. Weihnachtstag

08:30 Uhr Hl. Messe

Montag, 31.12. – Silvester

19:30 Uhr Jahresschlussandacht

Dienstag, 01.01.2019

15:00 Uhr Neujahrsmesse, anschl. Neujahrsempfang

Mittwoch, 30.01.

09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**Montag, 24.12.**

14:30 Uhr Christvesper im Pflegeheim St. Mechthild

Samstag, 05.01. Sternsinger-Aktion in der Pfarrei**Sonntag, 06.01.**

14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Freitag, 25.01.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Sonntag, 27.01.

15:00 Uhr Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!**Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**

- *unter: www.sanktgertrud.net*
- *im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen*

Jehovas Zeugen

-Versammlung Eisleben-**KÖNIGREICHSSAAL****Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit****jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr****Datum: Vortragsthema:**

- | | |
|--------|--|
| 06.01. | „Warum sollten wir fest auf unseren Schöpfer vertrauen?“ |
| 13.01. | „Die Sintflut – mehr als nur eine Geschichte?“ |
| 20.01. | „Welches Verhältnis hast Du zu Gott?“ |
| 27.01. | „Was sagt die Bibel für die nahe Zukunft voraus?“ |